

## Werk

**Titel:** 3. Politische und Kirchengeschichte des Mittelalters

**Ort:** Köln ; Weimar ; Wien

**Jahr:** 1990

**PURL:** [https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345858735\\_0046|log41](https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345858735_0046|log41)

## Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)  
SUB Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen

✉ [info@digizeitschriften.de](mailto:info@digizeitschriften.de)

gung Mariä besitzt die älteste Inschrift des Komplexes. Unter den gelehrten Abschriften des 17. und 18. Jh., die für die Edition verlorener Denkmäler herangezogen wurden, ragt der Liber C des Niccolò Vannucci (1642–1715) heraus.

Walter Koch

Corpus inscriptionum medii aevi Liguriaie 3: Genova. Centro storico, bearb. von Augusta Silva (Collana Storica di Fonti e Studi 50) Genova 1987, Università di Genova, Istituto di paleografia e storia medievale, 149 S., 220 Abb. – Nachdem die epigraphischen Denkmäler des Museo di S. Agostino in einem eigenen Band vorgezogen worden waren (vgl. DA 42, 286), bietet die vorliegende Publikation in topographischer Ordnung die noch in situ befindlichen Inschriften des historischen Genua. Die größte Zahl – fast ein Viertel insgesamt – weist die Chiesa di S. Maria di Castello auf. Dieser Bestand bietet einen guten Einblick in die ersten Jahrzehnte der wiederaufgenommenen Kapitalis. Das vielfach eigenwillige, noch im Vorfeld der „klassischen“ Ausformung stehende Schriftbild in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts läßt deutlich eine Werkstätentradition durch einige Jahrzehnte erkennen. Besonderes Interesse verdienen die beiden von der Bearbeiterin als „preumanistica epigrafica“ bezeichneten Steinurkunden in der Sala del Capitano del popolo des Palazzo S. Giorgio (Nr. 192 und 193) aus den Jahren 1432 und 1433, ein in dieser Form einzig dastehender Schriftversuch zwischen ma. und humanistischem Schreiben. Die Einordnung einiger Inschriften ist diskussionswürdig. Walter Koch

Edward James, Burial and status in the early medieval West, Transactions of the Royal Historical Society, fifth series 39 (1989) S. 23–40, erörtert mit Witz und Vernunft die methodologischen Probleme, die bei der Interpretation von frühma. Gräbern und Grabbeigaben auftauchen. T. R.

### 3. Politische und Kirchengeschichte des Mittelalters

1. Allgemeine Geschichte des Mittelalters S. 642. 2. Frühes Mittelalter (bis 911) S. 645. 3. Hohes Mittelalter (911–1250) S. 659. 4. Spätes Mittelalter (1250–1500) S. 665. 5. Mönchtum, religiöse und häretische Bewegungen S. 668.

Robert Folz avec la collaboration de André Guillou, Lucien Musset, Dominique Sourdel, De l'Antiquité au monde médiéval (Peuples et Civilisations 5) Paris 21990, Presses Universitaires de France, XXIII u. 657 S., 8 Karten, FF 260. – Die Neuauflage des 1972 erschienenen Werkes, in dem die westeuropäische (R. Folz und L. Musset) und die byzantinische (A. Guillou) Geschichte vom Tod Theodosius des Großen (395) bis Anfang des 11. Jh. sowie die Entwicklung des Islam (D. Sourdel) behandelt wird, bringt eine photomechanische Wiedergabe des Textes der Erstauflage. Die Bibliographie générale (S. XI–XXIII) und die in den Text eingestreuten Literaturangaben wurden dem Forschungsstand angeglichen (S. 1–18). D. J.

*Ecclesia militans*. Studien zur Konzilien- und Reformationsgeschichte Remigius Bäumer zum 70. Geburtstag gewidmet. Hg. von Walter Brandmüller, Herbert Imenkötter, Erwin Iserloh, 2 Bde., Paderborn, München, Wien, Zürich 1988, Ferdinand Schöningh; Bd. 1: Zur Konziliengeschichte, XIV u. 594 S.; Bd. 2: Zur Reformationsgeschichte, 807 S., DM 280. – Aus der mächtigen Festschrift für den Freiburger katholischen Kirchenhistoriker sind folgende, unser Arbeitsgebiet berührende Aufsätze zu verbuchen: José Goñi Gaztambide, El número de los concilios ecuménicos (S. 1–21), skizziert die Behandlung der ökumenischen Konzilien durch italienische und spanische Autoren des 16. Jh., die sich hauptsächlich in der Frage unterschied, ob sie den Synoden von Konstanz und Basel–Ferrara–Florenz die Ökumenizität zuerkannten. – Karl Suso Frank, Vom Nutzen der Häresie. 1. Kor. 11, 19 in der frühen patristischen Literatur (S. 23–35). – Karl Schmith, Erzbischöflicher Primat und päpstlicher Primat. Zum Hintergrund der englischen Konzilien in der Zeit Heinrichs I. (S. 37–65), mißt dem Anteil der Kirche von Canterbury unter ihren Erzbischöfen Radulf und Wilhelm von Corbeil beim Kampf um die Beherrschung der englischen Kirche größere Bedeutung bei als gemeinhin zugestanden wird: es habe sich nicht bloß um ein Ringen zwischen dem englischen König und dem Papst gehandelt, sondern die Auseinandersetzung sei von der theoretischen Konstruktion der *prima sedes* Englands und dem Selbstverständnis Canterburys entscheidend mitbestimmt worden. – Herbert Imenkötter, *Imago ecclesiae*. Das konziliare Reformprogramm des Gilbert von Limerick (S. 67–81), befaßt sich mit dem Traktat *De statu ecclesiae* des Bischofs von Limerick und päpstlichen Legaten für Irland (†1145), mit dem Gilbert den Iren den Aufbau der kirchlichen Hierarchie und die Pflichten der einzelnen Stände näherbringen wollte. – Domingo Ramos-Lissón, En torno al papel de la mujer según el Concilio de Ilíberis (S. 83–95). – Burkhard Roberg, Auf der Suche nach einem Konzilsort. Gregor X. und die Vorbereitung der Generalsynode von 1274 (S. 97–110): im Herbst 1273 überlegte die Kurie, das nach Lyon einberufene Generalkonzil wegen innerstädtischer Streitigkeiten nach Montpellier zu verlegen. Der Vf. bespricht ein Notariatsprotokoll über diesbezügliche Verhandlungen (November 1273), in denen es neben Hinweisen auf die gute Verkehrslage und die gesunde Luft MontPELLIERS besonders um Unterbringungsmöglichkeiten, Lebensmittelpreise und die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung ging. Der Text wurde vom Vf. im *Annuario Historiae Conciliorum* 21 (1989) S. 116 ff. ediert. – Antonio García y García, Las constituciones del concilio legatino de Valladolid (1322) (S. 111–127), veröffentlicht Incipit und Explicit der 28 Canones des von der Forschung vernachlässigten, für die Disziplin in Kastilien wichtigen Konzils und ediert aus drei Hss. die notarielle Beglaubigung von Abschriften der Konzilsbeschlüsse. – Robin L. Storey, Simon Islip, Archbishop of Canterbury (1349–66): Church, Crown and Parliament (S. 129–155), stellt den Pontifikat des Erzbischofs dar, dessen erste Aufgabe es war, seinen Klerus vor finanzieller Ausplünderung zu schützen. – Gerald Christianson, Aeneas Sylvius Piccolomini and the Historiography of the Council of Basel (S. 157–184). – Alois Madre, *Sermo magistri Nicolai ad clerum et ad religiosos De profectu et perfectione* (S. 185–212), ediert erstmals aus 11 Hss. eine Reformpredigt des Nikolaus von Dinkelsbühl (†1433) vor dem Ordenskapitel der Kartäuser, in der er seine Gedanken über die *caritas* und die Vervollkommnung des geistlichen Lebens darlegt. – Die übrigen Aufsätze des ersten Bandes behandeln Themen aus der Neuzeit; aus Bd. 2

sind zu erwähnen: Hans Jürgen Brandt, Fürstbischof und Weihbischof im Spätmittelalter. Zur Darstellung der *sacri ministerii summa* des reichskirchlichen Episkopats (S. 1–16), befaßt sich mit der Aufteilung des bischöflichen Amtes im Deutschland des Spät-MA auf zwei geweihte Personen, nämlich den Fürstbischof als Jurisdiktionsbischof und Landesherrn und den Weihbischof als Seelsorgebischof. Diese Trennung hatte Konsequenzen für die Auswahlkriterien der Bischöfe und fand seinen Niederschlag im Verständnis des Summepiskopats der protestantischen Landesfürsten. – Harald Dickert, Schule, religiöse Erziehung und Kirchenreform in den pädagogischen Schriften des Kartäusers Dionysius von Rijkel (†1471) (S. 17–51), erläutert an den Schriften *De doctrina scholarium* und *Inter Iesum et puerum dialogus* des Dionysius, daß der Kartäuser in einer guten Schulbildung und in den Reformorden die geeigneten Mittel zur Reform der Kirche sah. – Erich Meuthen, Die ‚Epistolae obscurorum virorum‘ (S. 53–80), stellt die Bedeutung der Briefe heraus, in denen sich die Auseinandersetzung zwischen Scholastik und Humanismus in Köln exemplarisch spiegeln, warnt aber auch vor einer Überschätzung ihres Einflusses. – Die beiden Bände sind durch Personen- und Ortsregister (S. 757–807) erschlossen; ihnen voran steht die Bibliographie des Jubilars (S. 715–756).  
D.J.

Deutsche Könige und Kaiser des Mittelalters, hg. von Evamaria Engel und Eberhard Holtz, Köln – Wien 1989, Böhlau Verlag, 419 S., DM 48. – Im Unterschied zu dem vor einigen Jahren erschienenen Band der „Kaisergestalten“, den Helmut Beumann herausgegeben hatte (München 1984; vgl. DA 41, 630 f.), sind im vorliegenden Buch, das von Historikern aus der ehemaligen DDR verfaßt wurde, alle deutschen Könige des MA von Heinrich I. bis zu Maximilian I. in eigenen Abschnitten behandelt; nur von einer Darstellung der Gegenkönige hat man abgesehen (Ausnahme: Wilhelm von Holland). In der Einleitung heißt es, daß eine „kritische Wertung und Würdigung der Persönlichkeiten, ihrer Leistungen und Fehlleistungen, ihrer reaktionären und progressiven Züge“ angestrebt worden sei, daß das Handeln der einzelnen Herrscher danach gewertet worden sei, wie ihr Beitrag „zur Durchsetzung des historisch Progressiven auf deutschem Boden“ zu beurteilen sei (S. 17). Auch nach dem Scheitern der DDR dürfte eine Geschichtsbetrachtung, die eine derartig wertende Position bezieht, ihr Recht behalten. Dies gilt allerdings nicht, wenn solche Urteile aus einer dem MA unangemessenen nationalen Sicht der Geschichte entsprungen sind, wie sie sich z. B. im völligen Unverständnis für die Italienpolitik der Ottonen äußert (vgl. S. 65). Auch die Strenge, mit der die hochfliegenden Pläne Ottos III. oder Heinrichs VI. geradezu abgekanzelt werden, erscheint selbst unter den angegebenen Prämissen als ungerechtfertigt. Überhaupt setzt sich ja eine wertende Geschichtsbetrachtung vielen Vorwürfen aus, die der bloße Positivismus vermeidet, weil er keine Stellung bezieht. Die 29 Kapitel sind von 15 Autoren verfaßt; naturgemäß sind nicht alle Texte gleich gut gelungen. Hervorzuheben sind vielleicht: Siegfried Epperlein, Heinrich IV. (S. 115–128); Bernhard Töpfer, Friedrich I. Barbarossa (S. 159–160 und 173–187); Evamaria Engel, Wilhelm von Holland (S. 231–237); dies., Rudolf von Habsburg (S. 240–250); Konrad Fritze, Ludwig der Bayer (S. 274–284 und 301–304); Eckhard Müller-Mertens, Karl IV. (S. 305–322). – Auf 44 Seiten (S. 49–64, 161–172 und 285–300) sind farbige und schwarz-weiße Abbildungen beigegeben.



Ein Anhang bietet acht Stammtafeln, eine – allzu knappe – Bibliographie und ein Register der Personen und Orte (S. 391–419) W. H.

Michael B o r g o l t e , Petrusnachfolge und Kaiserimitation. Die Grablegen der Päpste, ihre Genese und Traditionsbildung (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 95) Göttingen 1989, Vandenhoeck u. Ruprecht, 430 S. u. 28 Abb., DM 95. – Im Gegensatz zum gut klingenden, aber nur z. T. zutreffenden Obertitel gibt der Untertitel den Inhalt des Buches exakt wieder. Arbeiten früherer Autoren (bes. von Gregorovius, Ladner, Montini) weiterführend und mit neuen Fragestellungen untersucht der Vf., wo die römischen Bischöfe bestattet wurden, welche Absichten und welche Personen die Wahl des Begräbnisplatzes bestimmten und wie für das Totengedächtnis gesorgt wurde. Chronologisch gegliedert beginnt die Untersuchung mit dem Petrusgrab sowie den fiktiven Grablegen der Bischöfe der Frühzeit und endet in der Gegenwart. Ein Exkurs (Schicksal spätm. Grabmäler), eine Liste aller Begräbnisstätten, ein reichhaltiges Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein dreigeteiltes Register (Personen, Orte, Sachen) runden das Buch ab. Daß bei einem Parforceritt durch fast zweitausend Jahre nicht alle Teile gleich gut gelingen konnten, dürfte angesichts zahlreicher Überlieferungslücken nicht verwundern. Besonders anregend sind die Überlegungen, wie es zu zwei traditionsbildenden Grablegen kam, nämlich zu der Bischofsgruft in der Kalixtuskatakomba seit 236 und zu den Bestattungen beim hl. Petrus (seit Leo I. bzw. Symmachus). Gut sind auch die Ausführungen über Leo IX., Gregor IX., Alexander IV., Urban IV., Nikolaus III., zu Avignon und zu Neu-St.-Peter sowie der Exkurs. Weniger gelungen sind vor allem die Kapitel zum 8. bis 12. Jh., die häufig nur einen Überblick über die politische Geschichte des Papsttums bieten. Gerade in diesen Kapiteln, aber auch an anderen Stellen ist zu merken, daß Liturgie und Geschichte Roms nicht des Vf. vertrauteste Wissensgebiete sind. So verwundert es nicht, daß schon für die Zeit Johannes' VII. ein Tabernakel festgestellt wird (S. 101) und z. B. der Bildtypus der „Maria Regina“ (im Gefolge von Ladner und Nilgen) überzogen interpretiert wird (ein Vergleich mit dem Mosaik in Durrës hätte zur Vorsicht gemahnt). Und das Staunen über die Reliquien des hl. Paulus in St. Peter zur Zeit Pius' II. (S. 278) wäre bei Kenntnis der römischen Legende von der „*Divisio apostolorum*“ geringer gewesen. Alles in allem kann man jedoch den Vf. zu seinem mutigen Versuch nur beglückwünschen. Bernhard Schimmelpfennig

---

Walter G o f f a r t , *Rome's Fall and After*, London – Ronceverte 1989, Hambleton Press, IX u. 371 S., £ 30. – Der Band enthält dreizehn, mit einer Ausnahme bereits früher publizierte Beiträge des Vf. zu Spätantike und Früh-MA, und zwar: *Rome, Constantinople and the Barbarians* (S. 1–32; zuerst 1981); *An Empire Unmade: Rome, A.D. 300–600* (S. 33–44), mit der zugespitzten These, nicht erklärte Feinde, sondern heftige Bewunderer (d. h. die hereindrängenden „Barbaren“) hätten das Imperium zugrunde gerichtet; *The Date and Purpose of Vegetius' De re militari* (S. 45–80; zuerst 1977); *Zosimus, the First Historian of Rome's Fall* (S. 81–110; zuerst 1971); *The Theme of „The Barbarian Invasions“ in Late Antique and Modern Historiography* (S. 111–132; vgl. unten S. 646); *The Supposedly „Frankish“ Table of Nations: An Edition and Study* (S. 133–165; vgl. DA 41, 596); *From Roman*

Taxation to Medieval Seigneurie: Three Notes (S. 167–211; vgl. DA 30, 609); Old and New in Merovingian Taxation (S. 213–231; vgl. DA 40, 708 f.); Merovingian Polyptychs: Reflections on two Recent Publications (S. 233–253; vgl. DA 39, 237); From *Historiae* to *Historia Francorum* and Back Again: Aspects of the Textual History of Gregory of Tours (S. 255–274; zuerst 1987); Foreigners in the Histories of Gregory of Tours (S. 275–291; zuerst 1982); The Conversions of Avitus of Clermont and Similar Passages in Gregory of Tours (S. 293–317; zuerst 1985); The Fredegar Problem Reconsidered (S. 319–354; vgl. DA 20, 237). Angeschlossen sind einige ergänzende und verbessernde Hinweise sowie ein Gesamtindex. R. S.

Das Reich und die Barbaren, hg. von Evangelos K. Chrysos und Andreas Schwarcz (Veröffentlichungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 29) Wien-Köln 1989, Böhlau, 246 S., DM 98. – Der Band beruht auf einem 1985 in Dumbarton Oaks gehaltenen Symposium über Grundprobleme der Völkerwanderung zumal aus oströmischer Sicht und enthält folgende Beiträge: Evangelos Chrysos, Legal Concepts and Patterns for the Barbarians' Settlements on Roman Soil (S. 13–23), als einleitender Forschungsüberblick. – Dietrich Claude, zur Begründung familiärer Beziehungen zwischen dem Kaiser und barbarischen Herrschern (S. 25–56), behandelt systematisch Eheverbindungen, Adoptionen, Wafensohnschaften sowie Taufpatenschaften vom 5. bis zum 8. Jh. und hebt die reservierte Haltung des Kaiserhofs in Konstantinopel hervor. – Frank M. Clover, The Symbiosis of Romans and Vandals in Africa (S. 57–73). – Alexander Demandt, The Osmosis of Late Roman and Germanic Aristocracies (S. 75–86, 1 Faltafel), präsentiert und kommentiert ein eindrucksvolles Schaubild über die komplexe Verflechtung zwischen den barbarischen Stammesführern des 5./6. Jh. und dem spätromischen Militäradel. – Walter Goffart, The Theme of „The Barbarian Invasions“ in Late Antique and Modern Historiography (S. 87–107), setzt sich mit den wissenschaftlichen Epochenbegriffen auseinander und bezweifelt mit Recht die innere Einheit der unter „Völkerwanderung“ subsumierten Vorgänge (s. auch oben S. 645). – Stefan Krautschick, Die Familie der Könige in Spätantike und Frühmittelalter (S. 109–142), führt die genealogischen Beobachtungen und Kombinationen Demands bis ins 8. Jh. weiter und findet S. 135 eine verwandtschaftliche Linie von Diocletian bis in die Familie Karls d. Gr. – T. C. Loughis, Ambassadors, Embassies and Administrative Changes in the Eastern Roman Empire Prior to the Reconquista (S. 143–153), zur Außenpolitik vor Justinian. – Michael McCormick, Clovis at Tours, Byzantine Public Ritual and the Origins of Medieval Ruler Symbolism (S. 155–180), glaubt, daß Gregor von Tours bei der Schilderung des Ereignisses von 508 keine nähere Vorstellung vom römischen Konsulat hatte und den Begriff eher aus der lateinischen Bibel als unbestimmten Ausdruck hoher Würde ableitete, um einen Vorgang nach dem Muster der Ehrungen für siegreiche Feldherrn des östlichen Kaisers zu kennzeichnen. – François Paschoud, Zosime, Eunape et Olympiodore, témoins des invasions barbares (S. 181–201), über das Echo der frühen griechischen Historiographie. – Georg Scheibeleiter, Vester est populus meus. Byzantinische Reichsideologie und germanisches Selbstverständnis (S. 203–220), vergleicht die Ausdrucksweise burgundischer, ostgotischer und fränkischer Herrscher im Verkehr mit dem östlichen Kaiser und stellt zunehmendes Selbstbewußtsein fest. – Friedhelm Winkelmann, Die Bewertung der Barbaren in den Werken der oströmischen Kirchenhistoriker (S. 221–235). – Herwig

W o l f r a m , Byzanz und die Xantha Ethne (400–600) (S. 237–246), verweist auf die langfristige Stabilität der außenpolitischen Maximianer am Bosphorus. R. S.

Francis Xavier M u r p h y – Polycarp S h e r w o o d , Konstantinopel II und III (Geschichte der ökumenischen Konzilien 3) Mainz 1990, Matthias-Grünwald-Verlag, 403 S., DM 64. – Als letzter Teilband der während des II. Vaticanums konzipierten Reihe „Histoire des conciles oecuméniques“ liegt nun auch dieser auf Deutsch vor. Aus mehr theologiegeschichtlichem als kirchenpolitischem Blickwinkel werden der Dreikapitelstreit und seine Vorgeschichte sowie die Auseinandersetzungen um den Monotheletismus geschildert und im Anhang durch 22 übersetzte Quellentexte illustriert. Die Darstellung und die Nachweise folgen unverändert der französischen Ausgabe von 1974, die schon seinerzeit der 1971 erschienenen Edition der Konzilsakten von 553 und den damit verbundenen Forschungen nur unzureichend Rechnung getragen hatte, und demgemäß ist z. B. die seit 1984 vorliegende Edition der Lateransynode von 649 völlig ignoriert. Daß die abschließenden „Bibliographischen Hinweise“ wenigstens um Nachträge bis etwa 1986 ergänzt wurden, bietet nur schwachen Trost, zumal dabei zu alten Flüchtigkeitsfehlern neue kamen (mit der bizarren Konsequenz, daß S. 392 aus der griechischen Zeitschrift *Kleronomia* zu Deutsch das „Klerusblatt“ wurde). Insgesamt also ein Buch, das allenfalls zum ersten Überblick, aber kaum als präzises Arbeitsinstrument taugt. R. S.

Yvette D u v a l , *Auprès des saints, corps et âme. L'inhumation „ad sanctos“ dans la chrétienté d'Orient et d'Occident du IIIe au VIIe siècle*, Paris 1988, *Études Augustiniennes*, XV u. 230 S., FF 180. – Wie schon bei einem ähnlich gelagerten Werk derselben Autorin (vgl. DA 39, 636) liegt der Schwerpunkt auf der Spätantike. Dennoch hat die Hauptfrage ihre Bedeutung auch für das MA: Wie ist es zu erklären, daß man seit Beginn des 4. Jh. in der ganzen Christenheit für Begräbnisorte bevorzugt die Nähe von Märtyrer- oder Heiligengräbern suchte und welche Erwartungen verknüpfte man damit? D. geht die Frage mit umfassender Kenntnis des archäologischen Materials, sowie des inschriftlichen und theologischen Schrifttums (bis Gregor d. Gr.) an und markiert (vielleicht zu pointiert) zwei Extreme: Augustinus als Vertreter der Theologie und auch der „offiziellen“ kirchlichen Lehre mit der Meinung, nach dem Tode liege die Summe der „Verdienste“ (bzw. Nicht-Verdienste) eines Menschen unveränderbar fest und das Begräbnis bei einem Märtyrer helfe nur noch den Hinterbliebenen, und jener (siegreichen) Volksmeinung und -praxis, die von einem solchen Begräbnis nach Auskunft vor allem der Epitaphien doch noch vielfältige heilsame Wirkungen erwartete. Die Verbindung von Archäologie und schriftlichen Zeugnissen ist anerkennenswert, wenngleich die Orientierung der Archäologie aufs Handgreifliche mindestens in einem Fall den Blick für das Sublime der Quellsprache getrübt haben dürfte: So setzte Hieronymus in seinem Epitaphium sanctae Paulae, seiner Freundin, ein literarisches Monument in horazischem Sinne (*Exegi monumentum tuum aere perennius, quod nulla destruere possit vetustas*), das bei D. unter der Hand ein Grabdenkmal wird („La tombe doit durer, et d'abord résister à l'usure et aux attaques du temps“, S. 36). H. S.

La Neustrie. Les pays au nord de la Loire de 650 à 850. Colloque historique international, publié par Hartmut A t s m a avec une introduction par Karl Ferdinand W e r n e r (Beihefte der Francia Bd. 16). 2 Bde., Sigmaringen 1989, Jan Thorbecke

Verlag, XXXI und 593 S. bzw. VII und 543 S., zahlr. Karten, zus. DM 192. – Die beiden Bände sind erwachsen aus einem Kolloquium, das vom Deutschen Historischen Institut in Paris vom 7. bis 10. Oktober 1985 in Rouen veranstaltet wurde. Band 1 enthält folgende Beiträge zu „Le cadre géographique et institutionnel“: Michel Rouché, Remarques sur la géographie historique de la Neustrie (650–850) (S. 1–23), umreißt Neustrien mit seinen Gebietsverschiebungen von Norden nach Süden und seinen Blütezeiten unter Ebroin und unter Chilperich II. und Reginfrid. – Léopold Genicot, „La Neustrie“, pays aux contours mal définis? (S. 25–27). – Jean-Pierre Brunterc’h, Le duché du Maine et la marche de Bretagne (S. 29–127), zeichnet die Bedeutung beider Gebiete für den Schutz des Landes zwischen Seine und Loire nach und die Wandlungen in der Verwaltung bis zur Integration des bretonischen *regnum* ins Frankenreich, schließlich bis zur Integration aller Länder der früheren Mark ins bretonische *regnum* in der zweiten Hälfte des 9. Jh. Der Aufsatz enthält ein alphabetisches Verzeichnis der in den Quellen genannten Ortsnamen der behandelten Gebiete. – Josiane Barbier, Aspects du fisc en Neustrie (VI<sup>e</sup>–X<sup>e</sup> siècles). Résultats d’une recherche en cours (S. 129–142), stellt die diesbezüglichen Quellen zusammen, wertet sie kritisch aus und kann Fiskalbesitz in allen Teilen (mit Ausnahme der Bistümer Avranches, Lisieux und Nantes wegen fehlender Quellen) nachweisen. – „Royauté et pouvoir épiscopal“: Reinhold Kaiser, Royauté et pouvoir épiscopal au nord de la Gaule (VII<sup>e</sup>–IX<sup>e</sup> siècles) (S. 143–160), skizziert die Entwicklung von den in gewisser Abhängigkeit zu den merowingischen Herrschern stehenden Bischöfen des 7. Jh. zu den autonomen Häuptern von „Bischofsrepubliken“ und wiederum bis zu deren Auflösung und zur enger werdenden Anbindung der Kirchen an den Herrscher, die durch Verleihung von Rechten vorangetrieben wurde. – Margarete Weidemann, Bischofsherrschaft und Königtum in Neustrien vom 7. bis zum 9. Jahrhundert am Beispiel des Bistums Le Mans (S. 161–193), schildert die Geschichte des Bistums im Spannungsfeld der Auseinandersetzung zwischen Kirche, Adel und Königtum. – Georg Scheibelreiter, Audoin von Rouen. Ein Versuch über den Charakter des 7. Jahrhunderts (S. 195–216). – „Maires du palais, agents du roi, abbés“: Ingrid Heidrich, Les maires du palais neustriens du milieu du VII<sup>e</sup> au milieu du VIII<sup>e</sup> siècle (S. 217–230), untersucht die Wahl der neustrischen Hausmeier durch den Adel, ihre Familienbündnisse und ihre Besitzungen. – Régine Hennebicque-Léjan, Prosopographica neustrica: Les agents du roi en Neustrie de 639 à 840 (S. 231–270), ergänzt zeitlich und auf regionaler Ebene die Prosopographie der Amtsträger des Merowingerreiches von H. Ebling von 1974 und zeichnet den Wandel der Machtstrukturen in dieser Führungsschicht nach. – Elisabeth Magnou-Nortier, La gestion publique en Neustrie: Les moyens et les hommes (VII<sup>e</sup>–IX<sup>e</sup> siècles) (S. 271–320), untersucht zunächst lexikographisch einige Begriffe (*possessio*, *praedium* usw.) und stellt anhand verschiedener Polyptycha und der statuta Adalhardi Teile der frühma. Grundsteuererhebung und Buchführung dar. – Jean Heuclin, Les abbés des monastères neustriens 650–850 (S. 321–340), untersucht die Veränderungen, denen die Funktion des Abtes unterworfen war. – „Aspects économiques“: Dieter Hägermann, Die rechtlichen Grundlagen der Wirtschaftsentwicklung im Nordwesten des Fränkischen Reiches (S. 341–365), charakterisiert die verschiedenen Quellengattungen, die über die wirtschaftliche Entwicklung im Nordwesten des Frankenreiches Aufschluß geben (u. a. auch *Formulae*) und weist nach, daß die karolingische Reform von Münze, Maß und Gewicht sowie die Ausweitung von Privilegien

wichtig für den Konjunkturverlauf waren, und beschreibt das sich immer weiter differenzierende wirtschaftliche System. – Dietrich L o h r m a n n , *Le moulin à eau dans le cadre de l'économie rurale de la Neustrie (VII<sup>e</sup>– IX<sup>e</sup> siècles)* (S. 367–404), zeigt, daß entgegen der bisherigen Annahme z. T. schon früh Flußläufe planmäßig mit Wassermühlen besetzt waren und veranschaulicht das Ganze anhand der Urbare von Saint-Germain-des-Prés und Saint-Bertin. In einem Anhang werden alle Textpassagen, die die Mühlen der 25 villae von Saint-Germain betreffen, aufgeführt. – Stéphan L e b e c q , *La Neustrie et la mer* (S. 405–440), schildert den „maritimen Aufschwung“ Neustriens (zuerst durch den Hafen von Quentovic) und die Öffnung durch Ansiedlung von Klöstern in Küstengebieten, der auch durch die Einfälle der Normannen nicht mehr nachhaltig gestört werden konnte. – „Saint-Germain-des-Prés et le Polyptyque d'Irminon“: Jean-Pierre D e v r o e y , *Problèmes de critique autour du polyptyque de l'abbaye de Saint-Germain-des-Prés* (S. 441–466), untersucht in einer als vorläufig bezeichneten Abhandlung die Entstehungsphasen des berühmten Polyptychums (Hs. Paris, BN lat. 13316) und stellt allgemeine Überlegungen über die Funktion dieser Aufzeichnungen im Rahmen der Kirchenverwaltung dar. – Jean D u r l i a t , *Le manse dans le polyptyque d'Irminon: Nouvel essai d'histoire quantitative* (S. 467–504), nimmt eine quantitative Auswertung verschiedener Angaben des Polyptychums vor (u. a. des mansus, der er als Rechnungseinheit für Abgaben und nicht als Flächenmaß verstanden wissen will). – Hans-Werner G o e t z , *Bäuerliche Arbeit und regionale Gewohnheit im Pariser Raum im frühen 9. Jahrhundert. Beobachtungen zur Grundherrschaft von Saint-Germain-des-Prés* (S. 505–522), gibt einen Überblick über die räumliche Verteilung der bäuerlichen Dienste und Leistungen und führt diese auf ein bestimmtes bis gar „fest abgegrenztes Verbreitungsgebiet der einzelnen Leistungsverpflichtungen“ (S. 518) zurück; so war „das Verhältnis zwischen Herrn und Hörigen von vorgegebenen Strukturen entscheidend mitgeprägt“ (S. 521). – „Les documents: Diplômes, capitulaires, chartes privées“: Carlsruh B r ü h l , *Das merowingische Königtum im Spiegel seiner Urkunden* (S. 523–533), gibt erste Eindrücke von seiner Sichtung des Materials für die in Vorbereitung befindliche Neuedition der Königsurkunden. – Robert-Henri B a u t i e r , *Le poids de la Neustrie ou de la France du nordouest dans la monarchie carolingienne unitaire d'après les diplômes de la chancellerie royale (751–840)* (S. 535–564), arbeitet anhand der Winter-, Weihnachts- und Osteraufenthalte der Herrscher sowie der geographischen und chronologischen Verteilung der Urkunden die Bevorzugung bzw. Benachteiligung der einzelnen Gebiete des Reiches durch die Herrscher von Karl Martell bis zu Karl d. Kahlen heraus. – Adelheid K r a h , *Zur Kapitulariengesetzgebung in und für Neustrien* (S. 565–582), weist darauf hin, daß die Bekanntmachung und Verbreitung der Kapitularien in Neustrien besonders gut organisiert und die Gesetzgebung Karls d. Kahlen für dieses Gebiet besonders intensiv war. – Georges D e s p y , *Les chartes privées comme sources de l'histoire rurale pendant les temps mérovingiens et carolingiens* (S. 583–593), betont den Bruch zwischen 750 und 800, der sich in der geringeren Beachtung der alten *formulae* und Verformung des römischen Rechtsvokabulars sowie der häufigeren Verwendung der *noticia* statt der *carta* manifestiert. – Tome 2: „Rouen, Paris et Trèves“: Nancy G a u t h i e r , *Rouen pendant le Haut Moyen âge (650–850)* (S. 1–20), zeigt, wie groß die Rückwirkungen der politischen Geschehnisse des neustrischen Teilreiches auf die Stadt waren (kurze Beschreibungen der archäologischen Befunde für die einzelnen Kirchen sind in dem Beitrag enthalten). – Patrick P é r i n , *A propos des origi-*

nes de Saint-Ouen de Rouen. Contribution de l'archéologie funéraire (S. 21–40), gibt einen Bericht über die Ausgrabungen des merowingischen Friedhofs und der dort gemachten Funde (mit Abb.). – Jacqueline D e l a p o r t e , Un denier de Charlemagne frappé à Rouen (S. 41–44), beschreibt einen Denar mit dem Bild Karls d. Großen, der wohl auf 813, d. h. nach der byzantinischen Anerkennung des Kaisertums Karls, zu datieren ist. – Jean D é r e n s , Notes sur la topographie religieuse de Paris à l'époque mérovingienne (S. 45–52), versucht die Probleme bei der Erforschung der Pariser Stadtgeschichte aufzuzeigen und gibt einen Überblick über die seit 1961 dazu erschienene Literatur. – Hans Hubert A n t o n , Die Trierer Kirche und das nördliche Gallien in spätromischer und fränkischer Zeit (S. 53–73), stellt die unterschiedliche Bedeutung von Trier und die Beziehungen zu anderen Teilen des Reiches dar: von der Mitte des 4. Jh. an enge Verbindungen zu Innergallien; eine bedeutende Rolle Triers im 6. Jh., weniger im 7. Jh.; später, vor allem im 9. Jh. dominierte die Rivalität mit Reims und auch der Einfluß von dort (Hinkmar) auf Trier, das selbst wiederum Impulse (z. B. für die Pfarrorganisation) an den Osten gab. – „Saint-Denis“: Josef S e m m l e r , Saint-Denis: Von der bischöflichen Coemeterialbasilika zur königlichen Benediktinerabtei (S. 75–124), verfolgt die Geschicke der bedeutenden Gemeinschaft bis ins 9. Jh. und untersucht die rechtlichen und wirtschaftlichen Bindungen der Nebenklöster von Saint-Denis im 7. und 8. Jh. – Alain J. S t o c l e t , Evindicatio et petitio. Le recouvrement de biens monastiques en Neustrie sous les premiers Carolingiens. L'exemple de Saint-Denis (S. 125–150), stellt die Restitution des Kirchengutes dar und vermutet, daß eine 751 vorgenommene Auflistung der klösterlichen Besitztümer diese vorbereiten sollte. – Werner J a c o b s e n , Die Abteikirche von Saint-Denis als kunstgeschichtliches Problem. – Avec des observations par Léopold G e n i c o t (S. 151–185), unterstreicht den wesentlichen Anteil des Abtes Fulrad am karolingischen Neubau der Abteikirche, der „politisch ein unzeitgemäßer, künstlerisch ein isolierter Bau“ gewesen sei (S. 184). – „Monuments, Architecture, Sculpture“: Carol H e i t z , Architecture et monuments de Neustrie (S. 187–208). – Xavier B a r r a l A l t e t , Le décor des monuments religieux de Neustrie (S. 209–224). – May V i e i l l a r d - T r o i e k o u r o f f , La sculpture en Neustrie (S. 225–258). – „Orfèvrerie et Sculpture sur ivoire“: Danielle G a b o r i t - C h o p i n , Les trésors de Neustrie du VII<sup>e</sup> au IX<sup>e</sup> siècle d'après les sources écrites: orfèvrerie et sculpture sur ivoire (S. 259–294), versucht aus den schriftlichen Quellen Aussagen über Art und Qualität von Kunstschatzen zu gewinnen, da nur wenig erhalten ist. Die Verfasserin konstatiert ein hohes Niveau der Goldschmiedearbeiten und die Seltenheit von Elfenbeinschnitzereien bis zur Mitte des 9. Jh. – Marie-Madeleine G a u t h i e r , Le coffret de Mortain (Manche) (S. 295 f.). – „Les centres de culture en Neustrie“: Pierre R i c h é , Les centres de culture en Neustrie de 650 à 850 (S. 297–306), unterstreicht die Bedeutung der Zentren der Klosterkultur und betont, daß nach einer Blüte in der 1. Hälfte des 9. Jh. die Normanneneinfälle die kulturelle Entwicklung in Neustrien zwar nicht aufgehalten, aber doch stark gehemmt hätten. – Jean V e z i n , Les scriptoria de Neustrie, 650–850 (S. 307–318), betont die positiven Auswirkungen der monastischen Reformen des 7. Jh. und die negativen der Normanneneinfälle auf die neustrischen Skriptorien, so daß meist nur noch aufgrund von Textüberlieferungen die Existenz größerer Bibliotheken (z. B. Saint-Wandrille) bekannt ist. Der Vf. zeigt die verlegerische Tätigkeit mancher Skriptorien (Saint-Amand) auf. – Florentine M ü t h e r i c h , Les manuscrits enluminés en Neustrie (S. 319–338): die großen Klöster (bes. Corbie und Chelles) waren



zunächst die Träger der Buchkunst, doch im Zuge der Neuordnung unter Karl d. Großen trat Neustrien (mit Ausnahme von Tours) zurück. Saint-Bertin wiederum wurde Träger einer rein ornamentalen Buchkunst. – David G a n z , *Corbie and Neustrian monastic culture 661–849* (S. 339–348), behandelt die Bibliothek dieses bedeutenden Klosters, von der zahlreiche Hss. erhalten sind, die guten Einblick geben in die unterschiedlichen Interessen und Sammeltätigkeit der Äbte und in das Aussehen einer Bibliothek vor und nach der karolingischen Renaissance. (Der Vf. kündigt eine ausführliche Studie dazu an.). – Jacques F o n t a i n e , *Quelques vicissitudes des Carmina Triumphalia dans la littérature latine du haut Moyen Age* (S. 349–363), untersucht mehrere Gedichte dieser aus der Antike kommenden Dichtungsform (Trochäische Septenar) von Hilarius von Poitiers, Prudentius u. a. – Jean-Loup L e M a î t r e , untersucht ein Kapitel der *Gesta abbatum Fontanellensium* (c. 13), das über die Erbauung des ältesten bekannten Kapitelsaales unter Abt Ansegis berichtet. – „La diffusion de la culture insulaire sur le continent“: Alain D i e r k e n s , *Prolégomènes à une histoire des relations culturelles entre les îles britanniques et le continent pendant le Haut Moyen Age. La diffusion du monachisme dit colombanien ou iro-franc dans quelques monastères de la région parisienne au VII<sup>e</sup> siècle et la politique religieuse de la reine Bathilde* (S. 371–394), stellt die These auf, daß der Einfluß Columbanus auf das religiöse Leben in Gallien nicht so groß war wie meist angenommen und daß man genauer zwischen Klöstern rein irischer Prägung und denen unter dem Einfluß der Königin Bathild unterscheiden müsse. – Rosamond M c K i t t e r i c k , konstatiert ein intensives religiöses und intellektuelles Beziehungsgeflecht zwischen England und Neustrien vom 7. Jh. bis in die Karolingerzeit und stellt den Begriff der „insular culture“ aufgrund der gegenseitigen Beeinflussung in Frage. – „Problèmes archéologiques“: Michel C o l a r d e l l e , *Le cadre archéologique* (S. 433 f.). – Pierre D e m o l o n , *Villes et villages dans la nord-est de la Neustrie du VI<sup>e</sup> au IX<sup>e</sup> siècles* (S. 435–438). – Claude L o r r e n , *Le village de Saint-Martin de Trainecourt à Mondeville (Calvados), de l'Antiquité au haut Moyen Age* (S. 439–466), berichtet von den seit 1977 vorgenommenen Ausgrabungen des Ortes, der Siedlungskontinuität von der Frühgeschichte bis ins 15. Jh. aufweist. – Walter J a n s s e n , *Neustrien als Problem der Archäologie. Nachlese zur Soirée am 9. Oktober 1985* (S. 467–469). – Conclusion: Lucien M u s s e t , *Discours de Clôture* (S. 471–478). – Eine detaillierte Bibliographie sowie ein Hss.- und Namenregister schließen die umfangreichen Bände ab. M. S.

Fabienne C a r d o t , *L'espace et le pouvoir. Etude sur l'Austrasie mérovingienne* (Université Paris I, Histoire ancienne et médiévale 17) Paris 1987, Publications de la Sorbonne, 324 S., 11 Karten, 110 FF. – Die von P. Toubert betreute, in ihrer Fragestellung J. Le Goff, P. Riché und G. Duby verpflichtete Pariser Thèse de doctorat macht es sich zur Aufgabe, die Raumvorstellungen der Merowingerzeit zu untersuchen und sie unter dem Blickpunkt einer „structure globalisante et collective de la société mérovingienne“ (S. 12) auszuwerten. Sichtbarstes Zeichen einer gegenüber der Spätantike gewandelten Vorstellung des Raumes und Zeugnis einer „conception proprement mérovingienne de l'espace“ (S. 15) ist für die Verfasserin die Herausbildung Austrasiens als des ersten fränkischen Teilreiches in der 2. Hälfte des 6. Jh. Die Arbeit, die ihren Schwerpunkt auf Austrasien legt, letztlich aber dem gesamten Frankenreich gilt, beruht auf umfassender Analyse sämtlicher erzählender, brieflicher und legislativer Texte der Merowingerzeit und eines Großteils der Urkunden

und stützt sich auf eine breite Erfassung der Literatur. In einem ersten Hauptteil behandelt sie die geographischen Kenntnisse, die Bedeutung von Raum und Entfernung und die Fixpunkte einer politischen Geographie. Das zweite Hauptkapitel gilt dem Verhältnis von Herrschaft und Raum sowie dem Fortdauern alter räumlicher Strukturen und dem Aufkommen neuer politischer Raumeinheiten wie *civitas*, *regnum*, *ducatus* und *regnum Austrasiorum* im 6. und 7. Jh. Im dritten Hauptteil „Espace et lieux sacrés“ werden die fränkischen Klöster, Klosterlandschaften und sonstigen heiligen Stätten des 6. und 7. Jh. als neue Elemente der Raumgliederung angesehen und als Vermittler von Raumvorstellungen betrachtet, die „confèrent à la terre une dimension et un sens au sein de l'univers chrétien“ (S. 203). Insgesamt aber bleiben die Ergebnisse trotz der Fülle des gesichteten Materials und zahlreicher interessanter Einzelaspekte bescheiden und bringen wenig Neues: Der Raum als Denkkategorie und Gegenstand der Reflexion spielt für den „homme mérovingien“ (S. 107) keine nennenswerte Rolle, er war je nach sozialer Stellung in unterschiedlichen Dimensionen erfahrbar, wobei Stadt, Fluß, Straße, Wald, kirchliche Zentren, *regnum*, *ducatus* und *pagus* die maßgeblichen Fixpunkte waren und der irdische Raum als Ort des Erdenlebens die Durchgangsstufe zu der Himmel und Hölle umschließenden überirdischen Welt bildete. Ob das regionale Sonderbewußtsein, das zur Entstehung neuer politischer Einheiten wie Austrasien oder auch des Elsaß führte, und die Herausbildung eines „parcours sacré“ an Heiligengräbern mit der C. als Zeugnis einer „évolution des mentalités franques“ und einer „histoire de la spatialisation de la pensée“ (S. 270) zu werten sind, bedarf noch weiterer Diskussion. Manches wird zu knapp behandelt. Nur gestreift ist z. B. die zentrale Frage, welche Folgen die Begegnung fränkischer, personengebundener und spätantik-römischer, raumbezogener Herrschaftsvorstellungen und -methoden im Frankenreich des 6. und 7. Jh. besaß. Damit bleiben Aussagemöglichkeiten von höchstem Interesse weitestgehend ungenutzt. Die gezielte, differenzierende Auswertung dieser und vergleichbarer Aspekte hätte m. E. erheblich mehr als die gelegentlich allzu globale Betrachtungsweise der Verfasserin zu einem Thema beitragen können, auf dessen weitreichendes Interesse für die Merowingerzeit hingewiesen zu haben das wohl wichtigste Verdienst dieser fleißigen, gedankenreichen Studie ist.

Matthias Werner

Beiträge zur Geschichte des *Regnum Francorum*. Referate beim Wissenschaftlichen Cölloquium zum 75. Geburtstag von Eugen Ewig, hg. von Rudolf Schieffer (Beihefte der *Francia* 22) Sigmaringen 1990, Jan Thorbecke, 172 S., DM 78. – Der Sammelband zu Ehren des Bonner Mediävisten, der auch korrespondierendes Mitglied der MGH ist, stammt ganz von dessen engeren Schülern und enthält folgende Beiträge: Reinhold Kaiser, Bistumsgründungen im Merowingerreich im 6. Jahrhundert (S. 9–35), behandelt die geglückten und die versuchten Veränderungen der gallischen Kirchenorganisation im Zuge der Reichsteilungen und der äußeren Expansion der Merowinger. – Ulrich Nonn, Die Schlacht bei Poitiers 732. Probleme historischer Urteilsbildung (S. 37–56), hebt hervor, daß die Schlacht in zeitgenössischen Quellen nur als einer von mehreren Abwehrerfolgen Karl Martells erscheint und ihre spätere Berühmtheit zum guten Teil einem Mißverständnis des Paulus Diaconus im Umgang mit dem *Liber Pontificalis* hinsichtlich der Zahl der Gefallenen verdankt. – Jörg Jarnut, Alemannien zur Zeit der Doppelherrschaft der Hausmeier Karlmann und Pippin (S. 57–66), bezweifelt die konventionelle, auf den Fredegar-Fortsetzer gestützte Chronologie der Ereignisse von 743 bis 747 und



schlägt vor, den Zug Pippins nach Alemannien ins Jahr 745 zu setzen und als Übergang auf das Herrschaftsgebiet des Bruders zu betrachten, was Karlmann 746 mit einem Gegenzug (und dem Strafgericht von Cannstatt) beantwortet habe. – Heinz **T h o m a s**, *frenkisk. Zur Geschichte von theodiscus und teutonicus im Frankenreich des 9. Jahrhunderts* (S. 67–95), führt seine DA 45, 253 angezeigten Überlegungen zur Entstehungsgeschichte des deutschen Volksnamens fort und betont, daß die beiden, relativ seltenen lateinischen Termini im 9. Jh. ohne stammverwandtes volkssprachiges Äquivalent waren und zur Bezeichnung der fränkischen Volkssprache dienten. – Hans Hubert **A n t o n**, *Beobachtungen zum fränkisch-byzantinischen Verhältnis in karolingischer Zeit* (S. 97–119), bietet eine kritische Erörterung jüngster Forschungen im Umfeld von Karls Kaisertum. – Albrecht Graf **F i n c k v o n F i n c k e n s t e i n**, *Fest- und Feiertage im Frankenreich der Karolinger* (S. 121–129), beschäftigt sich mit den kirchenrechtlichen Regelungen über Feiertage. – Ingrid **H e i d r i c h**, *Die kirchlichen Stiftungen der frühen Karolinger in der ausgehenden Karolingerzeit und unter Otto I.* (S. 131–147), verfolgt die Privilegienentwicklung der ältesten pippinidisch-arnulfingischen Hausklöster und beobachtet, daß ihnen Otto I. im Zuge seiner Westpolitik zwischen 940 und 950 besonderes Wohlwollen zuwandte. – Rudolf **S c h i e f f e r**, *Väter und Söhne im Karolingerhause* (S. 149–164), versucht im Zeitraum zwischen 614 und 987 einige Grundmuster im Verhalten der Generationen zueinander zu beschreiben (Selbstanzeige).

R. S.

Roma – Caput et Fons. Zwei Vorträge über das päpstliche Rom zwischen Altertum und Mittelalter (Gerda Henkel Vorlesung) Opladen 1989, Westdeutscher Verlag, 70 S., DM 16,80, enthält: Arnold **A n g e n e n d t**, *Princeps imperii – Princeps apostolorum. Rom zwischen Universalismus und Gentilismus* (S. 7–44), verfolgt den historischen Weg von der spätantiken römischen Reichskirche über die Landeskirchen des früheren MA zur nachkarolingischen Papstkirche und betont, daß die Rückgewinnung der kirchlichen Einheit von Rom aus nicht bloß auf Kosten der Prärogativen von Kaisern und Königen, sondern auch der kollegialen Institutionen der ersten Jahrhunderte erreicht wurde. – Rudolf **S c h i e f f e r**, *Redeamus ad fontem. Rom als Hort authentischer Überlieferung im frühen Mittelalter* (S. 45–70), stellt Zeugnisse für die im 6.–9. Jh. verbreitete Vorstellung zusammen, in Rom seien besonders viele und alte Texte anzutreffen, und hält dies für ein von der Realität keineswegs immer gedecktes Idealbild, das zu mancherlei Fiktionen reizte und eine mit Reliquien vergleichbare Wertschätzung römischer Bücher verrät (Selbstanzeige).

R. S.

Wilfried **H a r t m a n n**, *Die Synoden der Karolingerzeit im Frankenreich und in Italien* (Konziliengeschichte, Reihe A: Darstellungen), XXVIII u. 536 S., Paderborn 1989, Schöningh Verlag, DM 144. – In diesem Band werden insgesamt 220 Konzilien aus der Zeit zwischen 721 und 911 behandelt, die in Italien und im Frankenreich stattgefunden haben. In einem chronologischen Durchgang, der den größten Teil des Buches einnimmt (S. 37–396) wird diese verwirrende Vielzahl von Einzelereignissen in kleinere Gruppen aufgegliedert, wobei die bestimmenden Persönlichkeiten (Bonifatius, Pippin, Karl der Große, Arn von Salzburg, Hrabanus Maurus, Hinkmar von Reims, Papst Johannes VIII.) oder örtliche Zusammenhänge (römische, bairische Synoden usw.) als Gliederungsprinzip dienen. Kurze allgemeine

Kapitel am Anfang des Buches geben Aufschluß über die Besonderheit der karolingischen Synoden, ihre handschriftliche Überlieferung und über Verbreitung und praktische Umsetzung der Synodalbeschlüsse (S. 1–34). In einem systematischen Teil (S. 399–473) werden die inhaltlichen Fragen, die auf den Synoden der Karolingerzeit eine Rolle spielten, im Zusammenhang knapp dargestellt. Die dogmatischen Probleme, die Stellung des Königs in der Kirche, die Aussagen der Synoden über den Papst, über die Konzilien, die Metropolen und die Bischöfe, endlich die vielfältigen Anordnungen über Bildung und Lebensführung der Kleriker und Mönche, über das kirchliche Leben, den Lebenswandel der Laien und die nicht seltenen Eingriffe ins gesellschaftliche Gefüge sind hier im Zusammenhang erörtert. In Verbindung mit dem Sachregister (S. 526–536) ist es möglich, sich rasch zu orientieren, wenn man wissen will, ob eine bestimmte Rechtsmaterie auf den karolingischen Synoden behandelt wurde. Das Eigenkirchenwesen, die Maßnahmen zum Schutz des Kirchenguts, das Gericht des Bischofs und das Eherecht werden etwas ausführlicher dargestellt, weil ihnen das besondere Interesse der Synoden in der Karolingerzeit galt. Im Schlußteil ist neben knappen Bemerkungen über die Nachwirkung des karolingischen Synodalrechts in wichtigen kirchenrechtlichen Sammlungen eine Reihe von Tabellen zu finden, in denen die Rezeption der Konzilsbeschlüsse in den Sammlungen Reginos von Prüm, Burchards von Worms, Ivos von Chartres und Gratians verzeichnet wurde (S. 478–492). Eine Liste der Synoden und der erwähnten Hss., außerdem ausführliche Verzeichnisse der erwähnten Personen und Orte sowie der Sachen sollen den Inhalt des Bandes zu erschließen. W. H. (Selbstanzeige)

Patricia Quinn, *Better than the Sons of Kings: Boys and Monks in the Early Middle Ages* (Studies in History and Culture 2) New York – Bern – Frankfurt am Main – Paris 1989, Peter Lang Verlag, XVII u. 265 S., \$ 59. – Es ist Ziel dieses Buches, die Wirkung und die psychologischen Folgen eines der wichtigsten Merkmale des benediktinischen Mönchtums vor 1100, des Oblatensystems, zu schildern. Da der Verfasserin notwendige Grundkenntnisse der Fremdsprachen (bes. des Lateins) und der Handhabung von Quellen fehlen, ist dieses Werk von geringem Wert, selbst wenn man das völlig wirre Schlußkapitel übersieht. Obwohl sie *exiunt* statt *exeunt* (S. 64, 222) u. *cuculle* als Singularform (S. 133) ansieht und Gregors von Tours *De virtutibus beati Martini episcopi* als „*Liber Virtutiorum Martiani*“ (S. 72, 210) zitiert, ist sie leichtfertig genug, die vollkommen richtige Wendung Walafrid Strabos *qui et Fulgentius*, in Frage zu stellen (S. 71, 219). Orts- und Personennamen zeigen zahlreiche Fehler: z. B. „the monastery of Pontius“ statt der Abtei von St. Pons in der Nähe von Narbonne (S. 15), „Abbas Jutta at St Disibode’s“ (S. 202) und „the Latin Sacramentary of Léonien“ statt des *Sacramentarium Leonianum* (S. 102). Diese Mißverständnisse beruhen auf schwerwiegenden Schwächen: Quellen sind, wo immer möglich, aus englischen Übersetzungen zitiert, ohne Hinweise auf die Originaltexte (z. B. ein Kapitular Karls des Großen ist bloß aus einer Sammlung von Quellen-Exzerpten genommen, ohne einen Hinweis auf die MGH-Edition [S. 691]). Q. hat so viele Fakten nicht geprüft, daß Teile dieses Buches einer alternativen Geschichte nahekommen, worin Jephta die Mutter Samuels war (S. 109) und Petrus Venerabilis ein Architekt der Gregorianischen Reform (S. 201), der Karmeliterorden im 12. Jh. gegründet wurde (S. 196) und die Ausbildung von Mädchen oft in Domschulen erfolgte (S. 197). Am reizendsten wirkt Anmerkung 67 auf S. 193, worin die Verfasserin eine Bemerkung John Boswells, daß Alkuin seinen Schülern Vogel-

namen gab, weiterentwickelt und in dem fränkischen Männernamen ‚Dodo‘ einen Hinweis auf die mauritische Taube sieht.  
Julia Barrow

Actes du colloque „Autour d’Hildegarde“. Recueil d’études publié par Pierre R i c h é , Carol H e i t z et François H é b e r - S u f f r i n (Cahier 5), [s. l.] 1987, Université Paris-X Nanterre, Centre de recherches sur l’antiquité tardive et le haut moyen âge et Centre de recherches d’histoire et civilisation de l’université de Metz, 127 S., zahlreiche Abb. – Das 1983 ins Leben gerufene Studienzentrum der Universitäten Paris X und Metz beging den 1200. Todestag der 783 mit ca. 25 Jahren gestorbenen Ehefrau Karls des Großen und Mutter von 9 Kindern mit einer gemeinsamen Tagung. – Jean S c h n e i d e r , Charlemagne et Hildegarde: conscience dynastique et tradition locale (S. 9–18), beschäftigt sich hauptsächlich mit Metz als Grablege der Hildegard und des karolingischen Spitzenahns Arnulf. – Robert F o l z , Tradition et culte de Hildegarde (S. 19–25): Obwohl Hildegard nie formell heiliggesprochen wurde, fand sie regionale Verehrung in Metz und vor allem Kempten, wo man gegen Ende des 11. Jh. das Grab behauptete und am Ende des 15. Jh. ihre Legende politisch einsetzte. – Nora G a e d e k e , Die memoria für die Königin Hildegard (S. 27–39), behandelt die Gebetsstiftungen Karls des Großen, Ludwigs des Frommen und Karls des Kahlen für Hildegard, sowie ihre Nennung in Necrologien, Libri Vitae usw. (leider ohne Anmerkungen, dafür mit einer Bibliographie sommaire). – Michel P a r r i s s e , La reine Hildegarde et l’abbaye Saint-Arnoul de Metz (S. 41–47), konzentriert sich auf die Grablegungskirche Hildegards und untersucht aufs neue die angebliche Schenkung Hildegards an St. Arnulf in Metz (MGH Dipl. Karol. 1 Nr. 318), eine Urkunde, die er auf 1070–1090 datiert. – Florentine M ü t h e r i c h , Manuscrits enluminés ‚autour de Hildegarde‘ (S. 49–61; 9 Abb.), vergleicht das von Karl d. Gr. und Hildegard in Auftrag gegebene Godescalc-Evangeliar (Paris, BN, n. a. l. 1203) mit der zeitgenössischen Hss.-Produktion im fränkischen Reich mit dem Resümee, daß diese Pracht-Hs. unvergleichlich dasteht mit ihrem Bildprogramm, das trotz ikonoklastischer Tendenz der Libri Carolini eine enorme Spätwirkung entwickelte. – Jean V e z i n , Les livres dans l’entourage de Charlemagne et d’Hildegarde (S. 63–71; 1 Tafel), würdigt ebenfalls das Godescalc-Evangeliar, aber unter paläographischen Gesichtspunkten als Beispiel für Purpurierungstechnik, die karolingische Minuskel und ein neues System der Punktierung und des Fragezeichens. – Weniger mit Hildegard als mit Metz haben die folgenden Beiträge zu tun: François H é b e r - S u f f r i n , La cathédrale de Metz vue par Paul Diacre et les témoignages archéologiques (S. 73–87; 15 Abb.). – Jean L a f a u r i e , Les frappes monétaires de Metz et de sa région aux VIe–IXe siècles (S. 89–115; mit zahlr. Abb.). – Jacques V i r e t , La réforme liturgique carolingienne et les deux traditions du chant romain (S. 117–127), geht es um die unter Musikwissenschaftlern heftig umstrittenen Anfänge des gregorianischen Gesangs: ob das sog. altrömische Repertoire allein römischen Ursprungs sein und der „gregorianische“ Gesang, wie wir ihn noch heute kennen, fränkischen Ursprungs. Er votiert vorsichtig mit historischen, musikalischen und textgeschichtlichen Gründen dafür, daß beide Repertoires doch römisch seien und ihr Unterschied sich durch Verwendung im päpstlichen Gottesdienst einerseits und im presbyteralen Gottesdienst der Titelkirchen andererseits erkläre. H. S.

Ruth L a n g e n , Die Bedeutung von Befestigungen in den Sachsenkriegen Karls des Großen, Westfälische Zs. 139 (1989) S. 181–211 (mit 1 Karte). – Diese Arbeit

fordert, daß man archäologische und historische Untersuchungsstränge nicht zu rasch miteinander in Beziehung setzen soll, und untersucht deshalb erneut, „was sich aufgrund der schriftlichen Quellen über die in Verbindung mit den Sachsenkriegen genannten Burgen aussagen läßt“ (S. 184). Die Verfasserin kennzeichnet den Widerstand der Sachsen als „fast guerillaartig“ (S. 201) und betont „die Funktion der Burgen zur Straßensicherung“ (S. 191). – Zu *caesae* (z. B. S. 185, 191) hätte auch das Mittellateinische Wörterbuch, Bd. 2, Lieferung 1, München 1968, s. v. ‚caedo‘ genutzt werden können.

Goswin Spreckelmeyer

Charlemagne's Heir. New Perspectives on the Reign of Louis the Pious (814–840), edited by Peter Godman and Roger Collins, Oxford 1990, Clarendon Press, XXII u. 738 S., 88 Abb., £ 65. – Die Bemühungen der letzten Jahrzehnte um eine Neubewertung des zweiten Karolingerkaisers erreichen mit diesem, aus einem Oxforder Colloquium von 1986 erwachsenen Sammelband einen neuen Höhepunkt. Im einzelnen sind zu verzeichnen: Karl Ferdinand Werner, *Hludovicus Augustus. Gouverner l'empire chrétien – Idées et réalités* (S. 3–123), stellt an den Anfang programmatische Überlegungen u. a. zu Ludwigs ursprünglicher aquitanischer Bestimmung, zu den dynastischen Entscheidungen der Jahre 811–818 (mit wichtigen Einsichten über die Rolle Bernhards von Italien), zu Ludwigs herrscherlichem Selbstverständnis und zu den Impulsen seiner inneren Reformpolitik sowie zu seinen Verdiensten um die Integration der nicht-fränkischen, vor allem der rechtsrheinischen Stämme und Regna. Die daran angeschlossene, überraschende These, das vieldiskutierte Waltharius-Epos stamme wegen seiner aquitanischen Bezüge von dem nach Straßburg verbannten Ermoldus Nigellus (S. 101 ff.), bedarf gewiß noch der Nachprüfung zumal von philologischer Seite. – Josef Semmler, *Renovatio Regni Francorum*. Die Herrschaft Ludwigs des Frommen im Frankenreich 814–829/30 (S. 125–146), betont den gedanklichen Zusammenhang und die langfristige Wirkung der Entscheidungen in der ersten Regierungshälfte. – Janet Nelson, *The Last Years of Louis the Pious* (S. 147–159), sieht den Kaiser auch zwischen 834 und 840 durchaus als Herrn der Lage. – Egon Boshof, *Einheitsidee und Teilungsprinzip in der Regierungszeit Ludwigs des Frommen* (S. 161–189), zieht eine kritische Bilanz neuerer Deutungen der Reichsteilungspläne von 806 bis 839. – Stuart Airlie, *Bonds of Power and Bonds of Association in the Court Circle of Louis the Pious* (S. 191–204), skizziert einen sozialen Unterschied zwischen den *palatini* aus den führenden Familien und den Fiskalverwaltern auch geringerer Herkunft, die nach dem Muster Ebos von Reims durch die Gunst des Kaisers einen steilen, von manchen Quellenautoren mißbilligten Aufstieg nehmen konnten. – Elizabeth Ward, *Caesar's Wife. The Career of the Empress Judith, 819–829* (S. 205–227), zeichnet ein Bild der Kaiserin vornehmlich nach den vor der Krise von 830 entstandenen Quellen. – Johannes Fried, *Ludwig der Fromme, das Papsttum und die fränkische Kirche* (S. 231–273), verfolgt den Wandel in der Resonanz der Primatsidee, der sich von der betont autonomen Reformpolitik der Ära Benedikts von Aniane bis zum Eingreifen Gregors IV. in den inneren Machtkampf von 833 vollzog. – Karl Hauck, *Der Missionsauftrag Christi und das Kaisertum Ludwigs des Frommen* (S. 275–296), rückt die Taufe des Dänenkönigs Harald (826) in den Horizont des langfristigen religiösen Wandels im Norden Europas. – T. S. Brown, *Louis the Pious and the Papacy. A Ravenna Perspective* (S. 297–307), beleuchtet die spärlichen Nachrichten, aus denen Spannungen um die Hoheit in

Exarchat und Pentapolis sowie um den kirchlichen Rang Ravennas abzulesen sind. – Alain Dieckens, *La Christianisation des campagnes de l'Empire de Louis le Pieux. L'Exemple du diocèse de Liège sous l'épiscopat de Walcaud (c. 809–c. 831)* (S. 309–329), gibt eine Gesamtwürdigung des für Aachen zuständigen Diözesanbischofs, wobei er auch auf dessen Kapitular (MGH Capit.episc. 1 S. 43 ff.) und seine Überlieferung eingeht. – Thomas F. X. Noble, *Louis the Pious and the Frontiers of the Frankish Realm* (S. 333–347), fragt nach dem Aktionsradius der kaiserlichen Politik und sieht Ludwig stärker als Karl um die Randgebiete bemüht. – Jörg Jarnut, *Ludwig der Fromme, Lothar I. und das Regnum Italiae* (S. 349–362), stellt die einzelnen Phasen der italischen Herrschaft Lothars in den Rahmen der gesamtfränkischen Entwicklung und erörtert die Konsequenzen für Italien. – Roger Collins, *Pippin I and the Kingdom of Aquitaine* (S. 363–389), bietet ein Gesamtbild, das zu der Erkenntnis führt, Pippins Unterherrschaft sei im Lande schwächer fundiert gewesen als die Ludwigs des Deutschen in Bayern. – Timothy Ruter, *The End of Carolingian Military Expansion* (S. 391–405), betrachtet den Wandel der Außenpolitik Karls um 800 als bewußte Entscheidung, sieht den Hauptgrund im Fehlen weiterer lohnender und erreichbarer Ziele und verfolgt die Rückwirkungen auf die innere Entwicklung des Reiches. – Peter Johnek, *Probleme einer zukünftigen Edition der Urkunden Ludwigs des Frommen* (S. 409–424), vermittelt ein Bild vom Stand des Vorhabens und äußert sich zum Umfang der Schriftlichkeit in der Regierungspraxis des Kaisers. – Gerhard Schmitz, *The Capitulary Legislation of Louis the Pious* (S. 425–436): vgl. DA 42, 471–516. – Hubert Mordék, *Recently Discovered Capitulary Texts Belonging to the Legislation of Louis the Pious* (S. 437–453): vgl. DA 42, 446–470. – Olivier Guillot, *Une ordinatio méconnue. Le Capitulaire de 823–825* (S. 455–486), behandelt MGH Capit. 1 S. 303–307 Nr. 150, dessen Überlieferung bei Ansegis 2, 1–14 (ebd. S. 414–419) er vorzieht, als prägnantesten Ausdruck der politischen Konzeption Ludwigs in der Mitte seiner Regierung. – D. A. Bullough and Alice L. H. Corréa, *Texts, Chant and the Chapel of Louis the Pious* (S. 489–508), gehen auf die Zeugnisse für kirchenmusikalische Tätigkeit in Ludwigs Umkreis ein und prüfen Zusammenhänge mit handschriftlicher Hymnenüberlieferung. – Karl Schmid, *Zeugnisse der Memorialüberlieferung aus der Zeit Ludwigs des Frommen* (S. 509–522), deutet die Zunahme von Aufzeichnungen zum Zweck des Gebetsgedenkens als Versuch der „Krisenbewältigung“. – T. A. M. Bishop, *The Scribes of the Corbie a–b* (S. 523–536), weist den viel erörterten Schrifttyp einem Nonnenkonvent zu, der für Adalhards Zeit in Corbie erschlossen werden muß. – David Ganz, *The Epitaphium Arsenii and Opposition to Louis the Pious* (S. 537–550), vermutet, daß Paschasius Radbertus sein Werk erst während der späten 850er Jahre in Saint-Riquier schrieb, und zwar in Kenntnis von Nithards Historien und gewissermaßen als Antwort darauf. – Martin Brooke, *The Prose and Verse Hagiography of Walahfrid Strabo* (S. 551–564), tritt für eine Datierung der *Vita Mammae* (MGH Poetae 2 S. 275–296) erst in die späten 830er Jahre ein und meint, in der *Vita Blaithmaic* (ebd. S. 297–301) Anregungen durch Ermoldus Nigellus erkennen zu können. – Peter Godman, *The Poetic Hunt. From Saint Martin to Charlemagne's Heir* (S. 565–589), steuert eine motivgeschichtliche Betrachtung bei, die am Exempel der Jagdschilderungen von Sulpicius Severus bis Ermoldus Nigellus langfristigen Wandlungen im Umgang mit literarischen Mustern nachspürt. – Florentine Muthrich, *Book Illumination at the Court of Louis the Pious* (S. 593–604), hebt hervor, daß lediglich vier illuminierte

Codices sicher auf Ludwigs Hof zurückgeführt werden können, und erörtert das Verhältnis zum künstlerischen Umfeld. – Elizabeth S e a r s , *Louis the Pious as Miles Christi. The Dedicatory Image in Hrabanus Maurus's De laudibus sanctae crucis* (S. 605–628). – Robert M e l z a k , *Antiquarianism in the Time of Louis the Pious and its Influence on the Art of Metz* (S. 629–640). – Werner J a c o b s e n , *Allgemeine Tendenzen im Kirchenbau unter Ludwig dem Frommen* (S. 641–654), konstatiert einen Wandel um 830, als die Phase der „anianischen Reformbauten“ zu Ende gegangen sei. – Alfons Z e t t l e r , *Der St. Galler Klosterplan. Überlegungen zu seiner Herkunft und Entstehung* (S. 655–687), fühlt sich durch neuere Grabungsbefunde in der Annahme bestätigt, daß die auf der Reichenau gefertigte Zeichnung von dortigen Baulichkeiten angeregt war, also ein ad hoc entstandenes Originalwerk darstellt, dem der bedachtsame Zusammenhang mit der anianischen Reform fehlt. – Ernst T r e m p , *Thegan und Astronomus, die beiden Geschichtsschreiber Ludwigs des Frommen* (S. 691–700), referiert die Ergebnisse seiner Vorstudien zu der angekündigten Doppel-Edition in den MGH. – Nikolaus S t a u b a c h , „Des großen Kaisers kleiner Sohn“. Zum Bild Ludwigs des Frommen in der älteren deutschen Geschichtsforschung (S. 701–721), verfolgt von J. Letzner (1604) bis A. Hauck die Genese der negativen Einschätzung, an der auch französische Historiker Anteil hatten. – Das abschließende Register ist etwas summarisch ausgefallen und unterscheidet zu Unrecht zwischen dem Bischof „Gerbaudus“ von Lüttich und dem Kapitulariensammler „Ghaerbald“ von Lüttich sowie zwischen dem St. Galler und dem Weißenburger Abt Grimald (S. 729).  
R. S.

Charles the Bald. Court and Kingdom, ed. by Margaret T. G i b s o n and Janet L. N e l s o n , Second revised edition, Aldershot (Hampshire) 1990, Variorum, XXV u. 364 S., £42. – Anzuzeigen ist die zweite, nun auch drucktechnisch angemessenen gestaltete Auflage dieses wichtigen, 1981 erstmals erschienenen Sammelbandes (vgl. die ausführliche Rezension in DA 40, S. 684 ff.). Abgesehen von einer Auswahlbibliographie, die in der ersten Auflage fehlte, und „Additional Notes“ zu einzelnen Beiträgen sind folgende neu hinzugekommen: Janet L. N e l s o n , *The reign of Charles the Bald: a survey* (S. 1–22), gibt einen anschaulichen, gut lesbaren Überblick über seine Herrschaft; John M a r e n b o n , *John Scottus and Carolingian Theology: From the De Praedestinatione, its background and its critics, to the Periphyseon* (S. 303–325), hat mit diesem Beitrag seinen ursprünglichen über Wulfad, Karl den Kahlen und Johannes Scottus ersetzt. Er betont im Gegensatz zu der immer wieder festgestellten Isoliertheit der Gedanken des Johannes Scottus die Verbindende zwischen ihm und Zeitgenossen wie Hrabanus Maurus und Hinkmar von Reims; Lawrence N e e s , *Charles the Bald and the Cathedra Petri* (S. 340–347), nimmt die Diskussion wieder auf, ob die heute in der Apsis des Petersdoms verwahrte Cathedra Petri karolingisch ist und ursprünglich für Karl den Kahlen angefertigt wurde. In der Neuauflage entfallen sind die Beiträge von Peter Godman und Patrick McGurk.  
M. S.

D. E. N i n e h a m , *Gottschalk of Orbais: reactionary or precursor of the Reformation?*, *Journal of Ecclesiastical History* 40 (1989) S. 1–19, faßt die Karriere und das Wirken Gottschalks für eine englische Leserschaft zusammen, und erörtert seine Doktrin aus der Sicht eines evangelischen (?) Theologen.  
T. R.



H. E. J. C o w d r e y , The Gregorian Papacy, Byzantium, and the First Crusade, in: Byzantium and the West c.850–c.1200. Proceedings of the XVIIIth Spring Symposium of Byzantine Studies, Oxford 30th March – 1st April 1984, hg. v. J. D. H o w a r d - J o h n s t o n , Amsterdam 1988, Adolf M. Hakkert, S. 145–169, vertieft seine These, daß Jerusalem, nicht die bewaffnete Befreiung der Ostkirche im Zentrum der Kreuzzugsidee Urbans II. stand (zur wissenschaftlichen Diskussion siehe Mayer, Gesch. d. Kreuzzüge, 7. Aufl., S. 15 f. mit Anm. 6). Wertvoll ist dabei die Verwendung des von Ramackers in QFIAB 26, 275 veröffentlichten Briefes Urbans II. von 1097 an die Kreuzfahrer in Süditalien. Freilich ist für 1097 die Dominanz des Jerusalemgedankens in der Vorstellungswelt der Kreuzfahrer nicht mehr strittig, ja schon für Ende 1096 nicht mehr. Gewichtiger sind eher Cowdreys Darlegungen, daß Urban wie seine beiden Vorgänger sich nicht um eine Kirchenunion im späteren Sinne, sondern um eine *concordia* zwischen Ost- und Westkirche bemühte. Das ist sicher ein zukunftssträchtiger Ansatz, der weitere Vertiefung verdient, obwohl der Hinweis auf den Versöhnungsversuch beim Konzil von Bari 1098 für die Ostpolitik sicher nicht beweiskräftig ist, denn hier ging es um eine *concordia* zwischen Griechen und Lateinern in Sizilien, wo sich eine bewaffnete Befreiung, wie sie Urban mit Ausnahme seines Briefes nach Bologna sonst vertrat, von selbst verbot.

H. E. M.

Thomas Z o t z , AMICITIA und DISCORDIA. Zu einer Neuerscheinung über das Verhältnis von Königtum und Adel in frühottonischer Zeit, Francia 16 (1989) S. 169–175, bringt ergänzende Bemerkungen und kritische Einwände zu G. Althoff/H. Keller, Heinrich I. und Otto der Große. Neubeginn auf karolingischem Erbe (1985) [vgl. DA 42, 691 ff.].

M. S.

Stefan Karl L a n g e n b a h n , Adalbert von Trier. „Für die Russen ordiniertes Bischof“, Kurtrierisches Jb. 29 (1989) S. 49–64, weist auf den inneren Gegensatz zwischen der russischen Bitte um Missionare und den missionspolitischen Hoffnungen im Umkreis Ottos des Großen hin.

E.-D. H.

Johannes F r i e d , Otto III. und Boleslaw Chrobry: Das Widmungsbild des Aachener Evangeliars, der „Akt von Gnesen“ und das frühe polnische und ungarische Königtum; eine Bildanalyse und ihre historischen Folgen (Frankfurter Historische Abhandlungen 30) Stuttgart 1989, Franz Steiner Verlag, 159 S., 29 Abb., DM 60. – Ausgangspunkt für diese Untersuchung ist das berühmte Bild von Otto III. als *christomimetes* im Liuthar-Evangeliar. F. unterzieht es einer neuen ikonographischen Analyse und kommt zu folgendem Schluß: Die kronentragenden Figuren neben Otto sind als Könige, nicht Herzöge, die weltlichen Großen unten links als Herzöge, nicht etwa Grafen oder sonstige Magnaten, zu sehen, und zwar sind die Könige Boleslaw Chrobry von Polen und Stephan-Waic von Ungarn. Nun ist Boleslaw bekanntlich erst 1025 König geworden, so daß F. den „Akt von Gnesen“ und dessen historisches Umfeld ebenfalls neu unter die Lupe nehmen muß. Nach ihm sei 1000 eine Königserhebung für Boleslaw geplant gewesen. Die weltliche Erhebung durch Otto III. habe wahrscheinlich sogar stattgefunden; die kirchliche Krönung und Königssalbung hingegen seien ausgeblieben, weil es keinen Bischof gegeben habe, der dazu willens und fähig war. F. versucht den letzten Teil seiner These zu untermauern, indem er den Einspruch Ungers von Posen gegen die Errichtung eines Erz-

bistums in Gnesen sehr stark betont: er hätte kirchenrechtlich nicht übergangen werden können und habe faktisch den Charakter einer einstweiligen Verfügung gehabt. Unger war nach F. der von Boleslav und sich selbst favorisierte Kandidat für das neue polnische Erzbistum; das Bistum Posen sei damals noch nicht in die Magdeburger Kirchenprovinz eingebunden gewesen. Das Liuthar-Bild sei in einer Zeit entstanden, als die neue Ostpolitik schon in einer fortgeschrittenen Planungsphase stand, das Ergebnis von Gnesen aber noch nicht bekannt war. – Daß Boleslav 1000 gekrönt werden sollte oder sogar gekrönt wurde, ist intuitiv plausibel, und der von F. vorgeschlagene Zusammenhang, den er geistreich und mit großem Darstellungselan rekonstruiert, einleuchtend. Trotzdem hatte der Rez. gelegentliche Zweifel, wenn auch eher an Teilen der Beweisführung als am Ergebnis. Erstens: wieso sollten Kronenträger (Könige) des Bildes nicht genauso idealtypisch sein wie es die Herzöge und Erzbischöfe unten im Bild vermutlich sind? Ist eine Identifizierung zwingend notwendig, und wenn ja, wieso sind die Herzöge und der Erzbischof nicht identifizierbar? Zweitens: war die Errichtung der neuen Kirchenprovinz in der *Scлавinia* wirklich so improvisiert, wie F. sie darstellt? Der Titel *archiepiscopus sancti Adalberti*, den Gaudentius-Radim in einer römischen Urkunde von Dezember 999 trägt, spielt hier eine wichtige Rolle. Nach F. ist er Indiz dafür, daß Gnesen keineswegs von vornherein als Sitz feststand, wobei er an das von den Hildesheimer Annalen erwähnte Prag denkt. Aber die Urkunde ist nur kopia überliefert, und der Titel des in der Zeugenreihe vorangehenden Erzbischofs ist auch korrumpiert. Wenn *archiepiscopus sancti Adalberti* wirklich dort stand, dann deutet das eher auf Gnesen, wo Adalberts Gebeine lagen, als auf Prag, aber die Annahme einer Lücke *archiepiscopus [Polonie?/Gnesinensis? et frater] sancti Adalberti* wäre auch zu erwägen. Auf alle Fälle war Gaudentius schon im Dezember 999 Erzbischof, wahrscheinlich ein polnischer. Drittens: warum sollen die Beteiligten, Otto, Boleslav, Unger und Gaudentius, vor einer Königssalbung plötzlich zurückgeschreckt sein? Selbst wenn es Streit über Diözesen gegeben hat, waren sowohl Unger als auch Gaudentius kanonisch einwandfrei geweihte Bischöfe und von daher wohl berechtigt, Boleslav die Salbung zu erteilen. Schließlich hätte man sich eine Analyse der Polen-„Politik“ Heinrichs II. gewünscht. Diese hätte vielleicht zeigen können, ob Heinrichs Feindschaft zu Boleslav prinzipiell-ideologische Wurzeln hatte oder nicht. Leider tippt F. diesen Komplex nur an (S. 142–143), ohne näher darauf einzugehen. Aber auch so wird das Buch sicherlich Bewegung in die in letzter Zeit etwas eingeschlafene Diskussion um die Ostpolitik Ottos III. bringen, und im Hauptergebnis dürfte F. eher Zustimmung als Ablehnung erfahren.

T. R.

Heinz W o l t e r , Die Synoden im Reichsgebiet und in Reichsitalien von 916 bis 1056 (Konziliengeschichte, Reihe A: Darstellungen) Paderborn–München–Wien–Zürich 1988, Ferdinand Schöningh, 526 S. – Rund 100 Synoden behandelt W. in dem vorliegenden Band, einer Kölner Habilitationsschrift von 1983/84. Als nicht kollegial verfaßtes Organ läßt er die Diözesansynode unberücksichtigt. Aber auch die Synoden, die der Papst abhielt, ohne daß der deutsche König oder Kaiser an ihnen beteiligt war, hat W. in seine Darstellung nicht aufgenommen. Er begründet dies damit, daß die päpstliche Synode aus der Synode der römischen Kirchenprovinz hervorgegangen sei und eine eigenständige Entwicklung genommen habe. Nur wenn die päpstlichen Synoden in engem Zusammenhang mit weiteren Synoden stehen, werden sie behandelt wie etwa die Synode, mit der Papst Johannes XII. 964 auf seine



im Vorjahr in Gegenwart Ottos des Großen ausgesprochene Absetzung reagierte, oder die von Otto II. aus der Ferne beeinflusste Synode Benedikts VII. von 981, die die Auflösung des Bistums Merseburg beschloß. Pragmatisch ist diese Beschränkung sicher zu rechtfertigen, doch gab es auch im Reichsgebiet noch Provinzialsynoden, auf denen vom Einfluß des Herrschers nichts zu spüren ist und die mit der Entscheidung bischöflicher Streitereien eine Thematik aufgreifen, die der ausgeklammerten päpstlichen Synode innerhalb der römischen Kirchenprovinz nicht fremd war. Indem W. die päpstliche Synode in engerem Sinn außer acht läßt, zeigt er, daß es ihm vor allem um das Verhältnis König/Kaiser – Synode – Papst geht und daß er die Synode als herrschaftliches und (kirchen-)politisches Instrument wertet, das vor allem Heinrich II. zielstrebig genutzt hat. Unbestreitbar ist dies ein zentraler Gesichtspunkt. Für den Kaiser war der Papst aber nicht zuletzt deshalb ein interessanter politischer Partner, weil die päpstlichen Synoden auch kirchliche Probleme außerhalb des Imperiums behandelten. Dieser „universalen“ Ausrichtung der päpstlichen Synode dürfte sich Otto III. in seiner Herrschaftskonzeption bedient haben: in Gegenwart von Kaiser und Papst haben sich die Synoden seit 996 auch mit französischen und spanischen Angelegenheiten beschäftigt (die von W. hoch eingeschätzte Rolle von Synoden bei der kirchlichen und politischen Organisation Ungarns und Polens wäre nach den Forschungen von J. Fried erneut zu überdenken). W. widmet sich ausführlich diesem Zug der Synodalpolitik Ottos III., daß hier auch genuin päpstliche Vorbilder zum Tragen kamen, wird aber nicht so recht deutlich; ihn interessiert mehr die Konzeption Ottos III., nur eine in Gegenwart von Kaiser und Papst tagende Synode könne endgültige Regelungen treffen. In der geschilderten pragmatischen Beschränkung wird W.s Darstellung zu einer Geschichte des „Reichskirchensystems“. Nicht die Beziehungen des Königs zu den einzelnen Bischöfen tritt dabei in den Vordergrund, sondern das Mit- und Gegeneinander der Bischöfe und ihr Verhältnis als Gruppe zum König. Hat die ältere Forschung das „Reichskirchensystem“ vom König her und als Herrschaftsinstrument in dessen Hand gesehen, so ist dies m. E. zu Recht durch den Verweis auf die Abhängigkeiten vor Ort und das adelig-herrschaftlich bestimmte Selbstbewußtsein der Bischöfe relativiert worden. Mir scheint, daß diesem adeligen Selbstbewußtsein ein aus kirchlicher Tradition bestimmtes Gruppenbewußtsein des Episkopats zur Seite zu stellen ist. Greifbar wird dieses vor allem auf den Synoden, die nicht nur Vollzugsorgan eines königlichen Willens waren, sondern den König auch zur Achtung des kirchlichen Rechtes eines einzelnen Bischofs zu veranlassen vermochten. Vor allem die Geschichte des Erzbistums Magdeburg bietet dafür hinreichende Beispiele. W. behandelt dieses Problemfeld aus der Perspektive königlicher Politik, doch ermöglicht seine umfassende Darstellung den Perspektivenwechsel zu der nicht thematisierten bischöflichen Seite. Insgesamt bietet W. eine vorzüglich informierende Darstellung für jede weitere Forschung. Doch seien einige Hinweise zu Einzelheiten gegeben. Den ersten Teil (916–960) von MGH Concilia 6 konnte W. nicht mehr benutzen, zu den Ergebnissen der Edition hat er im *Annuaire Historiae Conciliorum* 1988 Stellung bezogen. An der Entscheidung des sogenannten Aschaffener Schulstreits auf einer Mainzer Synode von 976 hält W. fest, die zugrundegelegte Urkunde des Mainzer Erzbischofs Willigis gilt aber in ihren Verfügungen als gefälscht (M. Thiel, UB des Stifts St. Peter und Alexander zu Aschaffenburg 1 [1986] Nr. 8); von einer Synode ist in ihr nirgends die Rede, und daß Willigis zu einer Entscheidung des nur seine Diözese angehenden Falls überhaupt einer Synode bedurft und diesen vor eine

solche gebracht hätte, scheint mir mehr als zweifelhaft. Für den Gandersheimer Streit ist die Darstellung der Hildesheimer Bischofsgeschichte durch H. Goetting (*Germania Sacra* N.F. 20, 1984) nicht mehr berücksichtigt, der auch knappe Hinweis auf die Hildesheimer Denkschrift gibt, die ein interessantes Beispiel für die interne Verarbeitung derartiger Auseinandersetzungen bietet. Die liturgische Gesetzgebung der Synoden hat 1976 A. Amiet (vgl. DA 33, 657 f.) untersucht, dessen Analyse die mehr politisch ausgerichtete Darstellung W.s ergänzt. E.-D. H.

Alfred Haverkamp, *Medieval Germany 1056–1273*, translated by Helga Braun and Richard Mortimer, Oxford 1988, Oxford University Press, XIII u. 405 S., 1 Karte, £9.95, ist eine begrüßenswerte Übersetzung des DA 41, 273 f. angezeigten Werkes mit Verbesserung einiger Versehen und Aktualisierung des bibliographischen Anhangs. Geringfügige Kürzungen betreffen den Einleitungsteil über das europäische Umfeld des Reiches. R. S.

Lino Lionello Ghirardini, *Storia critica di Matilde di Canossa. Problemi (e misteri) della più grande donna della storia d'Italia* (Deputazione di storia patria per le antiche provincie modenesi. Biblioteca. Nuova Serie N. 111) Modena 1989, Aedes Muratoriana, 400 S., bietet eine für ein breiteres Publikum gedachte, um einige größere Problemkreise zentrierte Darstellung, die durchaus von den Quellen ausgeht, jedoch eine bisweilen eigenwillige und insgesamt idealisierende Sichtweise vertritt. Die deutschen Titel der Literaturliste hätten einer Überprüfung vor der Drucklegung bedurft. C. M.

F. Donald Logan, *Die Wikinger in der Geschichte*, aus dem Englischen übersetzt von Hans-Christian Oeser, Stuttgart 1987, Philipp Reclam jun., 269 S., 22 Abb., DM 29,50. – Die englischsprachige Erstausgabe des Büchleins erschien 1983 und war schon damals bei weitem nicht die erste allgemeine Darstellung der Wikinger, für die es im angelsächsischen Büchermarkt offensichtlich einen nicht zu sättigenden Bedarf gibt. Der gelungenen Übersetzung ist eine aktualisierte Bibliographie beigelegt. Nach einem einleitenden Kapitel über Skandinavien vor den Wikingern behandelt L. kapitelweise die Wikinger in England, auf den Nordseeinseln (Irland, Island, Grönland), in Nordamerika, im „Süden“ (das Frankenreich, Spanien und das Mittelmeer), wiederum in England und in Rußland. Die Darstellung ist gut lesbar, aber nicht viel mehr. L. stellt, wie in diesem Genre üblich, die politische Geschichte der Wikinger außerhalb Skandinaviens neben die Ergebnisse der Archäologie sowohl innerhalb wie auch außerhalb Skandinaviens. Was leider fehlt, ist das geistige Band zwischen den beiden. T. R.

David Bates, *Normandy and England after 1066*, *English Historical Review* 104 (1989) S. 851–880, setzt sich mit der These von Le Patourel und Hollister auseinander, nach der es zwischen 1066 und 1135 ein Anglo-Normannisches Reich mit weitgehender Vereinheitlichung von Institutionen und Bewußtsein gegeben habe. B. zeigt die vielen Schwachpunkte einer solchen Argumentation auf und vertritt die Ansicht, das normannische Reich sei dem (bekanntlich nicht einheitlichen) angiovinischen Reich in vielen Hinsichten sehr ähnlich gewesen. Er weist insbesondere auf die Rolle Englands schon im späten 11. und im frühen 12. Jh. für die Finanzierung der Kriegsführung der normannischen Herzöge hin. T. R.

Anglo-Norman Studies 10. Proceedings of the Battle conference 1987, edited by R. Allen Brown, Woodbridge 1988, The Boydell Press, XII u. 289 S., £35. – Der zehnte, zum 900. Todestag Wilhelms des Eroberers eröffnete Kongreß über Themen der englischen, normannischen und nordfranzösischen Geschichte des späten 11. und frühen 12. Jh. (siehe zuletzt oben S. 245), enthält außer Aufsätzen von rein kunsthistorischem bzw. ortsgeschichtlichem Interesse folgende Beiträge: Marjorie Chibnall, *The Empress Matilda and Bec-Hellouin* (S. 35–48), unterstreicht die engen Beziehungen zwischen Mathilde und der (nicht-herzoglichen) Abtei, die sich vor allem in einer Anzahl historiographischer Werke und in Mathildes Wahl von Bec als Begräbnisstätte zeigen. – H. E. J. Cowdrey, *Towards an interpretation of the Bayeux Tapestry* (S. 49–66), bringt nicht so sehr eine Interpretation des Teppichs als eine Anzahl wertvoller Beobachtungen, insbesondere über die Art und Weise, wie die kleinen Figuren am oberen und unteren Rand des Teppichs einen (oft ironisch-satirischen) Kommentar zur Hauptdarstellung bringen. – R. H. C. Davis, *The warhorses of the Normans* (S. 67–82), versucht plausibel zu machen, daß die Normannen wesentlich mehr in die Pferdezucht investierten, als ihre Nachbarn oder die Angelsachsen es taten. – Walter Fröhlich, *St Anselm's special relationship with William the Conqueror* (S. 101–110), will nachweisen, daß Anselm von Bec zu dem engsten Kreis um Wilhelm den Eroberer gehörte. – C. Warren Hollister, *St Anselm on lay investiture* (S. 145–158), vertritt die Auffassung, Anselm habe die Laieninvestitur nicht aus persönlicher Überzeugung sondern wegen seiner Teilnahme am päpstlichen Konzil von Bari (1099) verurteilt; er wollte einen Kompromiß in der Streitfrage erreichen, zeigte sich aber dessen Inhalt gegenüber indifferent und sei der freien Wahl von Äbten und Bischöfen eher feindlich gestimmt gewesen. – Elisabeth M. C. van Houts, *The ship list of William the Conqueror* (S. 159–184): „a contemporary text written in Normandy, most probably at Fécamp, after 13 December 1067 or c. 1072, on the basis of information compiled in the months before the Conquest.“ (S. 174). – Simon Keynes, *Regenbald the Chancellor (sic)* (S. 185–222), vertritt mit beachtlichen Gründen im Rahmen einer allgemeinen Verteidigung seiner bekannten Thesen über die Existenz einer angelsächsischen Königskanzlei die Auffassung, die Zeugnisse für einen Titel *cancelarius* für Regenbaldus, *cappellanus* Edwards des Bekenners sowie Wilhelms des Eroberers, seien sowohl zeitgenössisch als auch authentisch. – H. R. Lounsbury, *William's bishops: some further thoughts* (S. 223–236), weist auf die Elemente der Gruppen-solidarität und der Erfahrung in weltlichen Verwaltungsangelegenheiten im Episkopat Wilhelms hin. – Ian Percival, *Arms, armour and warfare in the eleventh century* (S. 237–258), gibt einen Überblick vor allem über die Waffenherstellungstechniken der Zeit. – Sally N. Vaughn, *Eadmer's Historia Novorum: a reinterpretation* (S. 259–289), sieht im genannten Werk eine Art Bischofsspiegel, der den Pontifikat Anselms von Canterbury als Modell für seine Nachfolger darstellen sollte. T. R.

Marjorie Chibnall, *The empress Mathilda and church reform*, Transactions of the Royal Historical Society, fifth series 37 (1987) S. 107–130, behandelt im Vorgriff auf ihre Biographie Mathildes deren Tätigkeit als Kirchenreformerin und Klosterstifterin nicht nur während der sehr kurzen Regierungszeit, sondern bis hin zur Intervention im Becket-Streit in den letzten Lebensjahren der Kaiserin. T. R.

Pierre Willemaert, *Pour Jérusalem. Croisade et djihâd 1099–1187 (Les racines de la connaissance)*, Paris 1988, Editions du Félin, 397 S., 17 Karten, 51 Abb.,

ist eine jener vielen populären Kreuzzugsgeschichten, mit denen französische Verleger den Markt überschwemmen und in denen überwiegend wenig kompetente Autoren einen Aufguß eines Teiles der bisherigen Fachliteratur liefern. Das 13. Jh. bleibt –so auch hier– dabei oftmals weg, weil dem Autor der Atem und dem Verleger das Geld ausgeht. Das konnte man in Deutschland auch bei Pörtners „Operation Heiliges Grab“ bewundern. Hier haben wir es mit einem Autor zu tun, der mit derselben Leichtigkeit auch schon über Belgien und die „Inde amoureuse“ geschrieben hat. Daß das wissenschaftlich ohne Ertrag ist, wäre nicht weiter tragisch, würde es nicht den Markt blockieren für eine ernsthaftere Bemühung. H. E. M.

Gerhard B a c h , Konrad von Querfurt, Kanzler Heinrichs VI., Bischof von Hildesheim und Würzburg (Studien zur Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim 1) Hildesheim 1988, Bernard-Verlag, 129 S., Abb., DM 24,80. – B. handelt über Leben und Tätigkeit Konrads als Staatsmann und als Bischof. Über die vorbildliche Darstellung von Wendehorst in der *Germania Sacra* (vgl. DA 20,205 f.) hinaus führen einige Überlegungen zur Persönlichkeit Konrads, die angesichts der Quellenlage nur als Mutmaßungen zu formulieren sind. Bettina Pferschy-Maleczek

Theo K ö p z e r , Sizilien und das Reich im ausgehenden 12. Jahrhundert, HJB 110 (1990) S. 3–22, beleuchtet skeptisch neuere Thesen zur Vorgeschichte der sizilischen Heirat Heinrichs VI., zu dessen Italienpolitik sowie zu Konstanzes Rechtsstellung und läßt dabei bevorzugt Einsichten aus seiner Bearbeitung der Diplomata-Ausgabe der Kaiserin einfließen. R. S.

Gli inizi del cristianesimo in Livonia-Lettonia. Atti del Colloquio Internazionale di Storia Ecclesiastica in occasione dell' VIII centenario della Chiesa in Livonia (1186 – 1986) Roma 24–25 Giugno 1986 (Pontificio Comitato di Scienze Storiche. Atti e Documenti 1) Città del Vaticano 1989, Libreria Editrice Vaticana, 290 S., Lit. 45.000. – Dieser Band eröffnet eine neue Reihe des Comitato Pontificio mit Beiträgen internationaler Kolloquien (ein zweiter Bd. über „La cristianizzazione della Lituania“ ist 1990 erschienen). Der vorliegende Bd. sammelt die Beiträge des Kongresses von 1986. Nach einem Vorwort von Mons. Michele Maccarrone und einem Brief Papst Johannes Pauls II. an ihn folgen die acht Vorträge: Manfred Hellmann, Bischof Meinhard und die Eigenart der kirchlichen Organisation in den baltischen Ländern (S. 9–30). – Michele Maccarrone, I papi e gli inizi della cristianizzazione della Livonia (S. 31–80), untersucht in seinem wichtigen Beitrag die Bedeutung, welche die Mission in Livland für die allgemeine Missionspraxis und -theorie der Päpste Clemens III., Coelestin III. und vor allem Innozenz III. gehabt und wie sie sich im allgemeinen, in den Dekretalen und vor allem den Beschlüssen des IV. Laterankonzils von 1215 niedergeschlagen hat. „La Livonia da discepolo si è fatta maestra della Chiesa universale, possiamo dire senza enfasi!“ (S. 76). Im Anhang (S. 78–80) wird der Brief Innozenz' III. an Bischof Albert von Livland vom 19. April 1201 abgedruckt, in dem Bestimmungen des IV. Laterankonzils vorweggenommen werden. – Anzelm Weiss, Mythologie und Religiosität der alten Liven (S. 81–96). – Bernd Ulrich Hucker, Der Plan eines christlichen Königreiches in Livland (S. 97–125), erarbeitet anhand spärlicher Überlieferung jenen Plan heraus, dessen Träger der Edelherr Hermann zur Lippe war, ein bisher völlig übersehenes Stück früher livländischer Geschichte. – Kaspar Elm, Christi cultores et novelle

*Ecclesie plantatores*. Der Anteil der Mönche, Kanoniker und Mendikanten an der Christianisierung der Liven und dem Aufbau der Kirche von Livland (S. 127–170). – Peter R e b a n e, Denmark, the Papacy and the christianization of Estonia (S. 171–201), und Edgar A n d e r s o n, Early Danish missionaries in the Baltic countries (S. 245–275), behandeln die dänischen Missionsversuche. – Sven E k d a h l, Die Rolle der Ritterorden bei der Christianisierung der Liven und Letten (S. 203–243, mit 5 Abb.). – Der mit einem Namenregister versehene Band ist für die ma. Geschichte Livlands sehr wichtig. Manfred Hellmann

---

A. J. F o r e y, The military orders and holy war against Christians in the thirteenth century, *English Historical Review* 104 (1989) S. 1–24. – Obwohl der Einsatz von Ritterorden gegen Christen nur wenig kritisiert wurde und vor allem Templer und Johanniter nicht nur gegen Muslime und Heiden kämpften, gilt: „in most areas where the Church was promoting war against Christians the older Orders could not supply worthwhile contingents of troops.“ (S. 23). T. R.

H. W. R i d g e w a y, Foreign favourites and Henry III's problems of patronage, 1247–1258, *English Historical Review* 104 (1989) S. 590–610. – Die Probleme bestanden darin, daß Heinrich eine zu zahlreiche Klientel aufgebaut hatte und gleichzeitig nur über schrumpfende Ressourcen verfügte, nicht zuletzt deswegen, weil er und andere in seiner Umgebung seine eigene freie Verfügungsgewalt über Königsgut einschränkten. Als die Krise ausbrach, waren die neuen Gefolgsmänner aus dem Poitou in exponierter Lage, im Gegensatz zu den etablierteren Ausländern aus Savoyen, und mußten ins Exil gehen. T. R.

Richard W. K a e u p e r, War, Justice, and Public Order. England and France in the Later Middle Ages. Oxford, Clarendon Press, 1988, X u. 451 S., £ 40. – Der Vf. geht u. a. von der Überlegung aus, daß England und Frankreich im 12./13. Jh. beim Aufbau ihrer Staats- und Rechtsordnung weit vorankamen, die Kriege zwischen diesen Reichen etwa von 1290 bis 1360 dann aber eine deutliche Kluft zwischen dem „staatlichen“ Anspruch auf Rechtswahrung und der Rechtsunsicherheit, welcher die Untertanen ausgeliefert waren, aufrissen. Unter Aspekten wie „Royal Justice and Public Order“, „Chivalry, the State, and Public Order“ und „Vox Populi“ werden Gleichklang und auch Unterschiede der Entwicklungen zu beiden Seiten des Kanals beleuchtet. Eines der Ergebnisse ist, daß die langandauernde Kriegführung in England den Konstitutionalismus förderte, in Frankreich aber den König als Retter des Landes erscheinen ließ, was einen Schritt hin zum Absolutismus bedeutete. Neben den ökonomischen und demographischen Gegebenheiten trug der „Krieg“, wie K. darlegt, wesentlich zur großen Depression in der Mitte des 14. Jh. bei. Damit ist der Vf. bei der jüngst vieldiskutierten „spätma. Krise“ angelangt. Das gedankenreiche Buch leidet darunter, daß es die Forschungsmeinungen in einer Synthese unterbringen will, obwohl die Anschauungen in der neueren Literatur so stark differieren, daß die Konstruktion eines gesicherten Gesamtbildes vorerst kaum möglich erscheint. Karl Schnith

Michael Prestwich, *Edward I*, London 1988, Methuen, XVI u. 618 S., mehrere Tafeln. – Nach dem Tode des vorgesehenen Bearbeiters H. Rothwell übernahm P. die Aufgabe, für die bekannte *English monarchs*-Serie den Band über Edward I. zu verfassen. Es geht um die Biographie eines Herrschers, der im Zentrum zahlreicher Entwicklungen stand: als Erneuerer des Regnums nach Überwindung der montfortischen Wirren, als Gesetzgeber und Förderer einer Institutionalisierung des Parlaments, als Eroberer und Kriegsherr – um hier nur einiges zu nennen. Dabei ist keineswegs klar, ob der König stets selbst die „Richtlinien“ gab. Welcher Anteil kam seinen Ratgebern zu? Stand hinter dem sich abzeichnenden Ausbau der Verfassung überhaupt eine klare Absicht? War es nicht so, daß Edward in mancher Hinsicht eher reagierte als lenkte? Der Vf. sucht den Problemen beizukommen, indem er einerseits eine chronologisch voranschreitende Erzählung bietet (u. a. über die Kronprinzenjahre, den Kreuzzug, die Gewinnung von Wales, den Krieg mit Frankreich, die schottischen Kriege), andererseits aber auch querschnittartige Kapitel einfügt (über den königlichen Haushalt, „Statutes“ und Recht, Council und Parlament u. a. m.). Manches findet man nicht an der Stelle, wo es eigentlich zu erwarten wäre. So wird das (erstaunlich knapp behandelte) Statute of Mortmain nicht bei der Gesetzgebung besprochen, sondern bei „Government of England“. Das Buch beruht auf einer geradezu immensen Materialgrundlage (die sich P. schon seit seiner Oxforder D. Phil. thesis von 1968 über die Finanzierung der Kriege Edwards I. erarbeitet hat). Aber gerade weil die Quellen so reichlich fließen, lassen sich oftmals detaillierte Fragen stellen, die dann doch nicht mit Sicherheit beantwortet werden können. Warum kam der König den Franzosen bei den Verhandlungen der Jahre 1293/94 so weit entgegen? War er „overcome by his lust for the king of France's sister“ (wie zeitgenössische Chronisten nahelegen, nicht aber P.), oder wollte er möglichst rasch alle Hindernisse für einen neuen Kreuzzug aus dem Weg räumen (was P. für wahrscheinlich hält)? Die Schwierigkeit, eine ma. Herrscherpersönlichkeit zu erfassen, zeigt sich überdeutlich. Im ganzen wird Edward als „Mann der Aktion“ gewürdigt. Seinen Taten gebührt Lob – aber mit Einschränkung! Die Regierung Edwards I. ist „with both its successes and its disappointments, a great one“. Sicherlich läßt sich manches auch aus einem anderen Blickwinkel sehen. Doch ist festzuhalten, daß wir jetzt erstmals eine minutiöse Gesamtdarstellung der englischen Königsgeschichte von 1272 bis 1307 besitzen.

Karl Schnith

Udo Arnold, *Deutschmeister Konrad von Feuchtwangen und die „preußische Partei“ im Deutschen Orden am Ende des 13. und zu Beginn des 14. Jahrhunderts*, in: *Aspekte der Geschichte. Festschrift für Peter Gerrit Thielen zum 65. Geburtstag*, hg. von Udo Arnold, Josef Schröder und Günther Walzik, Göttingen-Zürich 1990, Muster-Schmidt Verlag, S. 22–42, 4 Abb., publiziert und erörtert eine bislang übersehene Urkunde vom 19.3.1291 im Wiener Ordens-Zentralarchiv, aus der hervorgeht, daß der Deutschmeister und spätere Hochmeister Konrad am Endkampf um Akkon persönlich unbeteiligt war und zwei Monate vor dem Fall der Stadt in der Ansbacher Gegend mit mehreren Ordensbrüdern zusammentraf, die bald darauf energisch die Umorientierung auf Preußen betrieben.

R. S.

Joachim Wollasch, *Hoffnungen der Menschen in der Zeit der Pest*, HJb 110 (1990) S. 23–51, handelt mit prägnanten Quellenzitaten von den Erwartungen, die



im 14./15. Jh. an Ärzte, Priester, Kaiser und Papst gerichtet wurden, von den Gedenkstiftungen in Testamenten sowie vom aufblühenden Bruderschaftswesen und hält im Unterschied zu neuerdings geäußerten Meinungen daran fest, daß man vielfach zu ganz traditionellen Formen der Lebens- und Sterbensbewältigung griff, die sich jedoch quantitativ stark ausweiteten und aus der monastischen in die laikale Lebenswelt übertragen wurden.  
R. S.

Werner Paravicini, *Der Adel im spätmittelalterlichen Herzogtum Burgund*, Francia 16 (1989) S. 207–214 ist eine umfangreiche, kritische Besprechung von Marie-Thérèse Caron, *La noblesse dans le duché de Bourgogne 1315–1477* (1987).  
M. S.

Walter Brandmüller, *Papst und Konzil im Großen Schisma (1378–1431)*, Studien und Quellen, Paderborn–München–Wien–Zürich 1990, Ferdinand Schöningh, XXII u. 412 S., DM 168. – 14 Aufsätze, von 1965–1989 veröffentlicht (die Hälfte davon in der vom Vf. hg. bekannten und weit verbreiteten Zs. „*Annuario Historiae conciliorum*“ [AHC]), legt der Augsburger Kirchenhistoriker hier erneut vor. Sein Standpunkt ist bekannt und prononciert, deutlich wird er immer wieder vorgetragen: Die Wahl Urbans VI. war rechtsgültig, das Schisma der Kirche also nicht nur ein Unglück, sondern auch ein Unrecht. Dieser stark legitimistisch – „römische“ Standpunkt ist hier nicht zu diskutieren, auch wenn den Zeitgenossen keineswegs allgemein solch klare Gewißheit gegeben war. Auch die neuere Forschung gleicht weit eher einem vielstimmigen Chor als solch monophoner Melodie. Man muß dem Vf. freilich zugestehen, daß er im sicheren Gehäuse seiner Überzeugung mit besonders scharfem Ohr auf die politischen Interessenlagen, insbesondere der italienischen Klein- und Mittelstaaten achtet, deren Archiven zu einem nicht geringen Teil die Schriftstücke entstammen, denen er seine Untersuchungen widmet. Er publiziert (jeweils im Anhang seiner Studien) eine bunte Fülle interessanter archivalischen Materials, das er als erster (oder nach älteren Vorgängern wieder) bekannt macht. Diese Texte werfen Licht auf verschiedene Aspekte der Schismazeit, sind sorgfältig kommentiert und umsichtig in einen Zusammenhang gerückt; freilich scheint die oben genannte Grundüberzeugung des Vf. nicht von diesen Textstücken abhängig, ist mit ihnen auch nicht durchgängig zu belegen. In einer Gruppe von Aufsätzen geht es vor allem um die Papstwahlen der Schismazeit, die in erster Linie aus den Depeschen italienischer Geschäftsträger an ihre Auftraggeber, und damit aus italienischer Perspektive beleuchtet werden: Zur Frage der Gültigkeit der Wahl Urbans VI. (S. 3–43; 1974). – Die Gesandtschaft Benedikts XII. an das Konzil von Pisa (S. 42–70; 1975). – *Infeliciter electus fuit in papam*. Zur Wahl Johannes' XXIII. (S. 71–84; 1989). – Der Übergang vom Pontifikat Martins V. zu Eugen IV. (S. 85–110; 1967) – Die römischen Berichte des Pietro d'Antonio de Micheli an das Concistorio von Siena im Frühjahr 1431 (S. 111–154; 1966/1972). In einer zweiten fast doppelt so umfangreichen Gruppe folgen Arbeiten zu „konziliaren“ Texten und Problemen: „*Sacrosancta synodus universalem repraesentans ecclesiam*“. Das Konzil als Repräsentation der Kirche (S. 157–170; 1977). – Siener Korrespondenzen zum Konzil von Pisa 1409 (S. 171–224; 1975). – Besitzt das Konstanzer Dekret „*Haec sancta*“ dogmatische Verbindlichkeit? (S. 225–242; 1969). – Das Konzil, demokratisches Kontrollorgan über den Papst? Zum Verständnis des Konstanzer Dekrets „*Frequens*“ vom 9. Oktober 1417 (S. 243–263; 1984). – „*Causa reformationis*“, Ergeb-

nisse und Probleme der Reformen des Konstanzer Konzils (S. 264–281; 1981). – „Fata libelli“. Eine Hussitica-Hs. der Biblioteca Nazionale zu Neapel (S. 282–311; 1979). – Kirchenfreiheit und Kirchenreform, Die Instruktionen für die Gesandten der Kathedralkapitel der Kirchenprovinz Reims zum Konzil von Pavia-Siena (S. 312–333; 1972). – Ein Nachspiel zur Auflösung des Konzils von Siena innerhalb des Augustinerordens (S. 334–355; 1965). – Simon de Lellis de Teramo. Ein Konzilsadvokat auf den Konzilien von Konstanz und Basel (S. 356–396; 1980). – Ein Namenindex (Personen und Orte), ein Verzeichnis der benutzten Archivalien und Mss. und ein kompiliertes Literaturverzeichnis erschließen den Band flüchtigem Nachschlagen. Ein Verzeichnis der abgedruckten Quellen fehlt leider.

Jürgen Miethke

Aline R o u s s e l l e, Der Ursprung der Keuschheit. Hg. von Peter Dinzelbacher. Aus dem Französischen übersetzt von Ronald Voullié, Stuttgart 1989, Kreuz Verlag, 298 S., DM 32, kann aufzeigen, daß die asketischen Experimente der ägyptischen Wüstenväter deshalb im ausgehenden Römischen Reich auf so fruchtbaren Boden gefallen sind, weil man sich hier in den gehobenen Kreisen, wenn auch aus anderen Gründen, schon längst ähnliche Gedanken gemacht hatte. Diese werden in den ersten hundertachtzig Seiten des Buches ausgebreitet, ohne daß man so richtig versteht, worauf dieses hinauswill. Wenn man sich aber durchgefressen hat, wird man mit einer lesenswerten Analyse der Viten der Wüstenväter und ihrem Widerhall in der spätantiken Welt belohnt.

Kathrin Utz Tremp

Antonie G r a n s d e n, Traditionalism and continuity during the last century of Anglo-Saxon monasticism, *Journal of Ecclesiastical History* 40 (1989) S. 159–207, weist auf das Topische in der Kritik der monastischen Reformer sowohl des späten 10. als auch des späten 11. Jh. an ihren Gegner hin und versucht wie schon Darlington in einem berühmten Aufsatz (*EHR* 51, 1936) eine „Ehrenrettung“ des angelsächsischen Mönchtums.

T. R.

Essays on the Peace of God: the Church and the People in Eleventh-Century France, ed. by Thomas H e a d and Richard L a n d e s (*Historical Reflections* 14, 3, 1987) S. 381–549. – Die Aufsätze sind aus Vorträgen eines Mediävistenkongresses in Kalamazoo (Michigan) hervorgegangen und wollen erörtern, in welcher Verbindung die Treuga-Dei-Bewegung zu religiösen und politischen Strömungen des 10./11. Jh. steht. Frederick S. P a x t o n, *The Peace of God in Modern Historiography: Perspectives and Trends* (S. 385–404), ist ein Forschungsüberblick seit 1857, als E. Semichons und A. Kluckhohns (nicht Kluckhorn wie P. schreibt) Bücher über den Gottesfrieden erschienen. – Bernard S. B a c h r a c h, *The Northern Origins of the Peace Movement at Le Puy in 975* (S. 405–421), sieht in der mit militärischem Druck von Wido von Angers, Bischof von Le Puy, durchgesetzten Beschwörung des Friedens und der Restitution von Kirchengut wichtige Elemente der Treuga-Dei-Bewegung vorgeformt. – Guy L o b r i c h o n, *Le clair-obscur de l'hérésie au début du XIe siècle en Aquitaine. Une lettre d'Auxerre* (S. 423–444), veröffentlicht aus einem Codex des 11. Jh. aus Saint-Germain d'Auxerre den Brief eines Mönches Heribert, den die Forschung aufgrund der bisher bekannten Überlieferung in die Mitte



des 12. Jh. datierte. Da es sich bei dem Brief um eine monastische Polemik handle, seien die Aussagen über Häretiker und ihre Lehre nur mit Vorsicht zu verwenden. – Daniel F. Callahan, *The Peace of God and the Cult of the Saints in Aquitaine in the Tenth and Eleventh Centuries* (S. 445–466), mißt der Beschwörung des Gottesfriedens über Reliquien in Aquitanien in der Zeit von 975 bis 1050 große Bedeutung bei. – Richard Landes, *The Dynamics of Heresy and Reform in Limoges: A Study of Popular Participation in the „Peace of God“ (994–1033)* (S. 467–511), weist auf den engen Zusammenhang hin, der zwischen dem Bemühen Ademars von Chabannes, den Status des heiligen Martialis aufzuwerten, und dem Engagement von Laien in der Friedensbewegung bestand; dieser Einsatz sei teilweise von schwärmerischen Zügen geprägt gewesen und in ketzerische Bewegungen eingemündet. – Thomas Head, *Andrew of Fleury and the Peace League of Bourges* (S. 512–529), interpretiert die Schilderung Andreas' von Fleury († um 1050) über die Bildung der Pax-Miliz in Bourges und ihren Untergang am Cher (1037 ff.). Der Bericht drücke Andreas' traditionalistisches Denken aus: die Vernichtung des Milizheeres sei die Strafe für mangelndes Vertrauen in die Kraft der Heiligen gewesen. – Geoffrey G. Kozioł, *Monks, Feuds, and the Making of Peace in Eleventh Century Flanders* (S. 532–549), erläutert an den *Miracula sancti Ursuari in itinere per Flandriam facta* (um 1060) die herausragende Rolle der Mönche bei der Beendigung von Fehden und der Erziehung der breiten Masse zur Annahme der Treuga-Dei-Idee in Flandern.

D. J.

John France, *Rodulfus Glaber and the Cluniacs*, *Journal of Ecclesiastical History* 39 (1988) S. 497–508: „for Glaber ... Cluny is an abbey, a shining example and a way of life, rather than the vanguard of a ‚new monasticism‘“ (S. 507).

T. R.

Die Ausbreitung der Kartäuser, von James Hogg. *La Chartreuse de Lugny 1172–1789*, par Léon Landel (*Analecta Cartusiana*. Editor: Dr. James Hogg, 89) Salzburg 1987, Institut für Anglistik und Amerikanistik, Universität Salzburg, 144 S. – In gewohnter buchtechnischer Bescheidenheit liegt ein weiterer Band der *Analecta Cartusiana* vor: James Hogg, *Die Ausbreitung der Kartäuser* (S. 5–26) stellt – ohne übertriebene wissenschaftliche Akribie (vgl. S. 23 Anm. 50 zu Brescia die lapidare Bemerkung: „Mehrere Autoren sagen, diese Gründung hätte nie stattgefunden“) – sämtliche Kartäusergründungen bis zur Gegenwart mit den entsprechenden Jahreszahlen zusammen. – Léon Landel, *La Chartreuse de Lugny 1172–1789* (S. 27–144), erzählt mit persönlicher Note die Geschichte der ehem. burgundischen Kartause, deren Gebäude er jetzt selbst besitzt.

H. S.

Michel Lauwers, Walter Simons, *Béguins et Béguines à Tournai au Bas Moyen Age. Les communautés béguinales à Tournai du XIII<sup>e</sup> au XV<sup>e</sup> siècle* (*Publications d'histoire de l'art et d'archéologie de l'Université de Louvain LXIII*, Tournai, Louvain-la-Neuve 1988, Archives du Chapitre Cathédral, Université Catholique de Louvain, 44 S., BF 400). – Die vorliegende, hübsch ausgestattete Schrift will – und es gelingt ihr auch – die Vorstellung zerstören, daß es im niederländisch-flandrischen Gebiet nur einen Typ von Beginenhaus gegeben hätte, nämlich den Beginenhof. Die Autoren erheben die Forderung nach einer Typologie, gegründet auf einen Katalog aller Beginenhäuser aller niederländischen und rheini-

schen Städte, behandeln aber nur die ersten drei in Tournai nachweisbaren Häuser auf diese Art und liefern interessante Einzelheiten zur Spiritualität der Beginen, insbesondere aus Testamenten.

Kathrin Utz Tremp

Ludwig Unger, Die Reform des Benediktinerklosters St. Michael bei Bamberg in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts (Historischer Verein Bamberg 20. Beiheft) Bamberg 1987, Selbstverlag des Historischen Vereins, 167 S., 7 Abb. – Der zähe, jahrzehntelange Kampf um die Reformierung des Bamberger Michaelsklosters stellt sich dar als Auseinandersetzung zwischen den starken Reformkreisen des 15. Jh., die eine strikte Einhaltung der Benediktregel vertraten, und den Anhängern eines adeligen Konvents, wie er auf dem Michaelsberg saß, dem standesgemäße Lebensführung über alles ging. Der Vf. schildert in seiner Diplomarbeit, vornehmlich auf den *Catalogus abbatum* des Michaelsberger Abtes Andreas Lang von Staffelsein (1483–1502) gestützt, die seit 1419 vergeblichen Reformversuche der Bamberger Bischöfe. Sie gelangen erst 1463–1467 dem Bischof Georg von Schaumberg und dem Abt Eberhard von Venlo, einem Bursfelder, der aus St. Jakob in Mainz auf den Michaelsberg versetzt wurde, mit tatkräftiger Unterstützung durch Papst Pius II. Die Auswirkungen dieser Reform werden weiter bis zum Ende des Jh. untersucht. Sie führten zur Straffung der Klosterzucht, einer ernsthaften Gestaltung des Gottesdienstes, verstärkter Pflege der Wissenschaft, zu größerer Bautätigkeit und bescheidenem wirtschaftlichen Aufschwung.

D.J.

Religiöse Frauenbewegung und mystische Frömmigkeit im Mittelalter, hg. von Peter Dinzelbacher und Dieter R. Bauer (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte 28) Köln–Wien 1988, Böhlau Verlag, IX u. 412 S., DM 68. – Der Band, der die Ergebnisse einer Wissenschaftlichen Studientagung der Akademie der Diözese Rottenburg–Stuttgart von 1986 in Weingarten publiziert, bildet eine Fortsetzung zu dem von beiden Vf. 1985 herausgegebenen Tagungs- und Sammelband „Frauenmystik im Mittelalter“ (vgl. DA 44, 288 f.), weitet dessen Thematik aber in interdisziplinärem Ansatz auf den gesamten Bereich der religiösen Frauenbewegung des MA in Europa aus. In seinem Eröffnungsbeitrag sucht Peter Dinzelbacher, Rollenverweigerung, religiöser Aufbruch und mystisches Erleben mittelalterlicher Frauen (S. 1–58), die religiöse Frauenbewegung unter dem Aspekt vorwiegend religiös motivierter Verweigerungshaltung gegenüber traditionellen Formen weiblicher Existenz zu deuten und diesen Ansatz gegenüber modernen feministischen Fragestellungen abzugrenzen. – Allenfalls indirekt mit dem Thema zu tun haben der von Radegunde (†561) bis Katharina von Siena (†1380) reichende Überblick von Edith Edden, Politische, kulturelle und karitative Wirksamkeit mittelalterlicher Frauen in Mission-Kloster-Stift-Konvent (S. 59–82), und der Nachweis einer Sonderstellung Lothringens unter den weiblichen Reformklöstern in den Jahren 930–1030 durch Michel Parise, Der Anteil der lothringischen Benediktinerinnen an der monastischen Bewegung des 10. und 11. Jahrhunderts (S. 83–97). – In das Zentrum der Diskussion hingegen führt Peter Segl, Die religiöse Frauenbewegung in Südfrankreich im 12. und 13. Jahrhundert zwischen Häresie und Orthodoxie (S. 99–116), der in Auseinandersetzung mit G. Koch und E. McLaughlin den Anteil der Frauen an den Ketzerbewegungen in Südfrankreich untersucht und die starke Fluktuation zwischen Häresie und Orthodoxie nach dem Auftreten der Bettelorden aufzeigt. – Die anschließende Hauptgruppe der Aufsätze enthält Einzelstudien zu

den bekanntesten Vertreterinnen der Frauenmystik des 13.–15. Jh., wobei die zeitlichen und räumlichen Schwerpunkte im 14. Jh. und im deutsch-niederländischen Raum liegen. Sie wird eröffnet von Paul M o m m a e r s und Frank W i l l a e r t, *Mystisches Erlebnis und sprachliche Vermittlung in den Briefen Hadewijchs* (S. 117–151), mit auch methodisch aufschlußreichen Einzelbeobachtungen zur Gotteserkenntnis und den Möglichkeiten und Formen ihrer sprachlichen Mitteilung bei der niederländischen Begine Hadewijch (1. Hälfte 13. Jh.); Johannes L a n c z k o w s k i, *Gertrud die Große von Helfta: Mystik des Gehorsams* (S. 153–164), stellt den Gehorsam nach dem Vorbild Christi und Marias als besonderen Wesenszug der Nachfolge Christi bei Gertrud von Helfta (†1301/02) heraus; Anneliese S t o k l a s k a, *Weibliche Religiosität im mittelalterlichen Wien unter besonderer Berücksichtigung der Agnes Blannbekin* (S. 165–184), verweist auf die Schwierigkeiten einer Zuweisung der Agnes Blannbekin (†1315) zu einer der geistlichen Frauengemeinschaften oder als Begine in Wien; Ulrich H e i d, *Studien zu Marguerite Porète und ihrem ‚Miroir des simples âmes‘* (S. 185–214), zeigt nach einer geschichtlichen und biographischen Einführung an einigen Beispielen sprachliche Möglichkeiten zur Bestimmung zentraler Begriffe des „Miroir“ auf; Giulia B a r o n e, *Probleme um Klara von Montefalco* (S. 215–224) und Ulrich K ö p f, *Angela von Foligno. Ein Beitrag zur franziskanischen Frauenbewegung um 1300* (S. 225–250), erörtern Einzelfragen zur Biographie, überlieferungs- und frömmigkeitsgeschichtlichen Einordnung der beiden in Deutschland wenig bekannten, den Franziskanern nahestehenden mittelitalienischen Mystikerinnen der Zeit um 1300; Karen G l e n t e, *Mystikerinnenviten aus männlicher und weiblicher Sicht: Ein Vergleich zwischen Thomas von Cantimpré und Katherina von Unterlinden* (S. 251–264), nimmt eine interessante Gegenüberstellung männlicher und weiblicher Darstellungsweise in der Hagiographie weiblicher Mystikerinnen Belgiens und des Oberrheins vor; Peter D i n z e l b a c h e r, *Das politische Wirken der Mystikerinnen in Kirche und Staat: Hildegard, Birgitta, Katharina* (S. 265–302), arbeitet unter phänomenologischer Fragestellung Gemeinsamkeiten in dem Wirken dieser drei Mystikerinnen des 12. und 14. Jh. heraus und sucht deren Ursachen zu bestimmen. – Inhaltliche und methodische Grundsatzfragen zur Deutung weiblicher Erlebnis- mystik im 14. Jh. behandeln in subtiler quellenkritischer Analyse Manfred W e i t l a u f f, *„dein got redender munt machet mich redenlosz ...“ Margareta Ebner und Heinrich von Nördlingen* (S. 303–352), und Peter O c h s e n b e i n, *Leidensmystik in dominikanischen Frauenklöstern des 14. Jahrhunderts am Beispiel der Elisabeth von Oye* (S. 353–372); beide Aufsätze stellen m. E. die wichtigsten Beiträge des Bandes zur aktuellen Diskussion über die hoch- und spätm. Frauenmystik dar; Elisabeth S c h r a u t, *Dorothea von Montau: Wahrnehmungsweisen von Kindheit und Eheleben einer spätmittelalterlichen Heiligen* (S. 373–394) und Hans v a n O e r l e, *Liedwy von Schiedam: Mystica oder Hysterica?* (S. 395–404), geben knappe biographische Skizzen mit dem Versuch einer Einordnung auf der Grundlage des neuesten Forschungsstandes. – Insgesamt bietet der Band eine gute, hochwillkommene Zwischenbilanz der kaum mehr übersehbaren Forschung der letzten Jahre. Umso mehr allerdings hätte man sich eine Zusammenfassung gewünscht, die den inneren Zusammenhang der z. T. sehr heterogenen Einzelbeiträge aufgezeigt und damit den reichen Ertrag des Sammelwerkes zu seiner vieldiskutierten Thematik unterstrichen hätte.

Matthias Werner

Ute We in m a n n, Mittelalterliche Frauenbewegungen. Ihre Beziehungen zur Orthodoxie und Häresie (Frauen in Geschichte und Gesellschaft, 9) Pfaffenweiler 1990, Centaurus Verlag, 308 S., DM 38. – Wer mit einiger Erwartung zu dieser ursprünglich Bremer Diss. gegriffen hat, sieht sich gründlich enttäuscht. Aufgrund einer vorgefaßten Meinung extrem-feministischer Prägung „gelingt“ es der Verfasserin, sowohl die „Frauen in den hochmittelalterlichen Reformordensbewegungen“ (II) als auch „Die katharische Bewegung Südfrankreichs“ (III) und schließlich „Die Beginenbewegung“ (IV) über einen Leisten zu schlagen. Der Sinn des I. Teils, wo unter dem Titel „Weiblichkeitskonstruktionen der christlichen Theologie und frühen Kirche“ u. a. „Thomas von Aquin über die Minderwertigkeit der Frau und über die Ehe“ (3.3) und „Der Kampf gegen Praktiken der Empfängnisverhütung und Abtreibung“ (3.4) (nacheinander!) behandelt werden, wird vollends nicht klar. Bei dieser Spannweite war das Scheitern vorprogrammiert, abgesehen davon, daß W. nichts davon hält, „an einer isolierten historischen Frage, einem sozialen Detailproblem oder Phänomen stehenzubleiben“ oder „den Inhalt eines spezifischen, eng eingegrenzten Textes oder eine ausgewählte Quelle“ zu „untersuchen“, da nach ihrer Ansicht „mit einer solchen, in den Geschichtswissenschaften weit verbreiteten Methode verstreut vorliegende Einzelergebnisse produziert wurden, die dem ‚wirklichen‘ historischen und soziologischen Wert der Frauenbewegungen des Mittelalters kaum gerecht werden konnten“ (S. 16). Entsprechend begnügt sie sich mit der Um-Interpretation von Sekundärliteratur (von ihr „sekundäranalytische Neuinterpretation“ genannt: S. 130 Anm. 208), so etwa im Fall des Anteils der Frauen an der Katharerbewegung. Um die Beginenbewegung zu proletarisieren, müssen von allem Anfang an sog. Unterschichtenbeginen daran beteiligt gewesen sein. Deshalb erklärt die Autorin großzügig „die bekannten Thesen zur Sozialstruktur der Beginenbewegung in den historischen Phasen ihres Ablaufs“ für „falsch“ (!) und deren „Verfechter“ zu „Repräsentanten konservativen und androzentrierten Denkens“ (S. 201), die auch die „Schärfe der fast drei Jahrhunderte anhaltenden Unterdrückungen und Verfolgungen“ „in ihrer ganzen Tragweite nicht erkannt oder verharmlost“ haben (S. 214). Man hat den Eindruck, daß die Verfasserin der Quellenarbeit aus dem Weg geht, so wenn sie (S. 244) einen lateinischen Quellentext aus dem englischen Werk von Gordon Leff, *Heresy in the Later Middle Ages*, übersetzt. Aber auch die Sekundärliteratur ist nicht vollständig rezipiert, so im Fall der zweiten großen Baseler Beginenverfolgung von 1400–1411 (IV. 3.6), wo ein gewichtiger Aufsatz von Brigitte Degler-Spengler (von der Autorin bei der Zitierung anderer Arbeiten hartnäckig Degler-Spendler genannt) fehlt (*Der Beginenstreit in Basel, 1400–1411. Neue Forschungsergebnisse und weitere Fragen*, in: *Il movimento francescano della penitenza nella società medioevale*, Roma 1980, S. 95–105), und die Thesen von Bernhard Neidiger (auch er androzentriert, S. 256) völlig unzureichend wiedergegeben werden. Auf diese Art und Weise leistet man (frau!) der Frauengeschichte einen schlechten Dienst. Kathrin Utz Tremp

Gary Dickson, *The flagellants of 1260 and the crusades*, *Journal of Medieval History* 15 (1989) S. 227–268, versucht zu zeigen, daß die Bewegung der *disciplinati* sich zuerst als Kreuzzug verstand, und erst am Schluß apokalyptisch-heterodox wurde.  
T. R.

Ketzer, Zauberer, Hexen. Die Anfänge der europäischen Hexenverfolgungen. hg. von Andreas Blauert, Frankfurt a. Main 1990, Edition Suhrkamp, N.F.